

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 48. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 20.03.2019, um 15:00 Uhr

NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)



**Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung
findet eine Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
statt.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Schulausschuss am 07.02.2019
 - 2.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 14.02.2019

- 2.3. Kulturausschuss am 18.02.2019
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 06.02.2019
4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Februar 2019
Vorlage: 61/3181/XVI/2019
5. Regionalarbeit
Stand: Februar 2019
Vorlage: 61/3182/XVI/2019
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand März 2019)
Vorlage: ZS5/3191/XVI/2019
7. Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss :
Aufbau Startup- und Innovationscluster - Integrationskonzept
für die regionale Wirtschaft
Vorlage: ZS5/3193/XVI/2019
8. SGB II - Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der
Kosten der Unterkunft
Vorlage: 50/3202/XVI/2019
9. Bericht zur Flüchtlingssituation 1.Quartal 2019
Vorlage: 010/3192/XVI/2019
10. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen
der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-
Kreises Neuss
Vorlage: 40/3186/XVI/2019
11. Anträge
- 11.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 28.02.2019
zum Thema "Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft"
Vorlage: 010/3194/XVI/2019
- 11.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 28.02.2019
zum Thema "Einsatzverbot von glyphosathaltigen Herbiziden
auf Grundstücken des Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 010/3195/XVI/2019
12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 27.03.2019 - öffentlicher Teil -
13. Mitteilungen
14. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 27.03.2019 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 3.1. Schulausschuss am 07.02.2019
 - 3.2. Kulturausschuss am 18.02.2019
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Auftragsvergaben
 - 5.1. Kulturzentrum Sinsteden, Schadstoffsanierung, Dachdeckerarbeiten, ST 19003
Vorlage: 65/3201/XVI/2019
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3181/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Februar 2019

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Revierkonferenz

Am 19.02.2019 fand in der Stadthalle Erkelenz die Revierkonferenz statt, die in diesem Jahr im Zeichen des anstehenden Strukturwandels stand. An der diesjährigen Revierkonferenz nahmen der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet und der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Prof. Dr. Andreas Pinkwart teil.

Im Rahmen der Veranstaltung diskutierten die ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv über die Ergebnisse der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Darüber hinaus wurden die Zukunftsfelder des Rheinischen Reviers präsentiert. Im Herbst 2018 hatte die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH die Eckpunkte für ein Strukturprogramm erarbeitet, die sich erkennbar auch im Endbericht der Energiekommission wiederfinden. Die vier zentralen Zukunftsfelder, mit denen der Strukturwandel gelingen soll sind: „Energie und Industrie“, „Raum und Infrastruktur“, „Innovation und Bildung“ sowie „Ressourcen und Agrobusiness“. Im Weiteren wurde dargestellt, wie der präventive Strukturwandel konkret umgesetzt werden kann.

Der Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Herr Ralph Sterck erklärte, dass nunmehr ein konkretes Programm und ein Fahrplan für den Strukturwandel entwickelt werden soll. Die Mittel sollen sehr gezielt dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirkung erzielen können.

Beabsichtigt ist zudem eine „Internationale Bau- und Technologieausstellung“. Damit soll das Rheinische Revier auch ein Ausstellungsformat für Projekte mit besonderem Leuchtturmcharakter erhalten.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Gemeinsame Sitzung der Regionalräte Köln und Düsseldorf und des Braunkohlenausschusses

Am 15.02.2019 fand bei der Bezirksregierung Köln die gemeinsame Sitzung der Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie des Braunkohlenausschusses statt. Gegenstand und Anlass der Sitzung war der Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Im Rahmen der Sitzung trugen Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Situation des Tagebaus sowie zum Strukturwandel vor. Sie verdeutlichten, dass nunmehr die einmalige Chance bestehe, das Rheinische Revier zum Energie- und Innovationsrevier der Zukunft zu entwickeln. Dazu müssten alle Akteure in der Region zusammenarbeiten und ihre Ideen einbringen.

Ziel des Landes sei es, dass im Rheinischen Revier in den kommenden 20 Jahren jährlich bis zu 1.000 neue, hochwertige Arbeitsplätze entstehen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde durch Vertreter der RWE Power AG die Position des bergbautreibenden Unternehmens dargestellt. Ebenso machte man deutlich, welche Bedeutung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier künftig zukommt. Die politischen Vertreter waren sich einig, dass nunmehr die Weichen für die Organisation gestellt und die planungsrechtlichen Bedingungen für eine erfolgreiche Strukturentwicklung geschaffen werden müssen.

In einer gemeinsamen Resolution haben die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses ihren Anspruch formuliert, sich an dem Prozess des Strukturwandels im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten aktiv zu beteiligen (siehe Anlage).

2. Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen zum Strukturwandel

Mit den kreisangehörigen Kommunen wurden zum Austausch über den Strukturwandel und die Entwicklungen in der Zukunftsagentur Rheinisches Revier regelmäßige Treffen auf Arbeitsebene (alle vier bis sechs Wochen) sowie vierteljährlich auf Dezernentenebene vereinbart. Das erste Dezernententreffen findet am 15.03.2019 statt.

3. Energiewirtschaft

. / .

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

Anschreiben MWIDE_ Resolution

Anschreiben_Staatskanzlei_Resolution

Regionalrat Köln
Regionalrat Düsseldorf
Braunkohlenausschuss



Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Geschäftsstelle des Regionalrates, 50606 Köln

Datum: 25.02.2019

Seite 1 von 2

Ministerium für Wirtschaft Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes NRW
Herrn Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Aktenzeichen:
32.03.02.20.RR

Auskunft erteilt:
emine.oers@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 703
Telefon: 0221-147/3446

**Die Regionalräte Köln, Düsseldorf und der
Braunkohlenausschuss beschließen Resolution
zum Strukturwandel im Rheinischen Revier**

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrter Herr Minister Prof. Dr. Pinkwart,

die Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie der Braunkohlenausschuss haben sich in einer gemeinsamen Sitzung am 15. Februar 2019 mit der zukünftigen Entwicklung des Rheinischen Reviers beschäftigt. U.a. haben dort Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie über den beabsichtigten Fortgang des Strukturanpassungsprozesses berichtet und die anschließende Diskussion verfolgt. Dabei ist deutlich geworden, dass die Regionalräte, der Braunkohlenausschuss und die Bezirksregierungen durch ihre bisherige Arbeit bewiesen haben, dass sie in der Lage sind, regionale Planungsprozesse zukunftsorientiert und rechtsicher zu betreiben sowie Förderprogramme zielgenau und zeitgerecht für die Strukturentwicklung zu administrieren. Wir trauen uns zu, die bisher erworbenen Kompetenzen mit Erfolg in den Strukturwandelprozess einzubringen und sind bereit, unseren Teil zu einem erfolgreichen Strukturwandel im Rheinischen Revier beizutragen. Wir würden uns freuen, wenn die Landesregierung diese Kompetenzen bei der Ausgestaltung des Strukturwandelprozesses mit berücksichtigen würde. Für Gespräche und einen zukunftsgerichteten Dialog stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Regionalrat Köln

Regionalrat Düsseldorf

Braunkohlenausschuss



Datum: 25.02.2019
Seite 2 von 2

Anbei übersenden wir Ihnen die von der gemeinsamen Sitzung beschlossene Resolution.

Mit freundlichen Grüßen

RAIN DEPRE

Klaus-Jürgen Pfab

Stef. St.



Strukturwandel im Rheinischen Revier

Die Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie der Braunkohleausschuss stellen fest:

„Die Regionalräte von Köln und Düsseldorf sowie der Braunkohleausschuss nehmen die Ergebnisse der Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ zur Erzielung eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses zur Kenntnis. Wir begrüßen die Empfehlungen zu weitgehenden Zusagen für einen geordneten Strukturwandel auch im Rheinischen Revier. Der Strukturwandel stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Neben den rd. 9.000 direkt und weiteren 18.000 indirekt Beschäftigten sind in der stromintensiven Industrie etwa 93.000 Beschäftigte betroffen. Darüber hinaus sind derzeit weitere Industriezweige direkt und indirekt von der Braunkohlenutzung abhängig.

Die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, die Regionalräte Köln und Düsseldorf und der Braunkohleausschuss haben durch ihre bisherige Arbeit bewiesen, dass sie in der Lage sind, regionale Planungsprozesse zukunftsorientiert und rechtsicher zu betreiben sowie Förderprogramme zielgenau und zeitgerecht für die Strukturentwicklung zu administrieren. Auch wenn die Herausforderungen im Rheinischen Revier eine nach dem Wiederaufbau bisher einzigartige Dimension annehmen werden und zudem ein eng begrenztes Zeitfenster von wenigen Jahren zur Verfügung steht, trauen wir uns zu, die bisher erworbenen Kompetenzen mit Erfolg in den Strukturwandelprozess einzubringen. Wir sind bereit, unseren Teil zu einem erfolgreichen Strukturwandel im Rheinischen Revier beizutragen.

Erfolgreiche Strukturentwicklung setzt verlässliche Rahmenbedingungen und eine langfristige Begleitung voraus. Daher ist es notwendig – nach der Festlegung der Sofortmaßnahmen – die entsprechenden organisatorischen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Aufgabe und Rolle der Regionalräte, u.a. im Rahmen der Regionalplanung und die Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie die Beratung von Förderprogrammen und -maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung

Regionalrat Köln

Regionalrat Düsseldorf

Braunkohlenausschuss



Datum: 15.02.2019

Seite 2 von 2

2. Aufgabe und Rolle der Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie des Braunkohlenausschusses als demokratisch legitimierte Organe der Region, u.a. im Verhältnis zur ZRR
3. Aufgabe und Rolle der Bezirksregierungen, u.a. mit ihren Förderdezernaten, der Kommunalaufsicht und der Abteilung Regionale Entwicklung
4. Erstellung und Beschlussfassung eines Leitbildes für das Rheinischen Revier als Voraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel unter Beteiligung aller Akteure in der Rheinischen Region einschließlich Festlegung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur
5. Verkürzung und Beschleunigung der Planungsverfahren – auf Basis einer gesetzlichen Absicherung - sowohl im Bereich der Raumordnung und Bauleitplanung als auch der Verkehrsinfrastruktur.

Zu einer erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist es erforderlich, den oben genannten Institutionen die notwendigen, personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Wir bekräftigen unsere Beschlüsse zum Strukturwandel im Rheinischen Revier vom 28.09.2018 (Regionalrat Köln) und 13.12.2018 (Regionalrat Düsseldorf).

Regionalrat Köln
Regionalrat Düsseldorf
Braunkohlenausschuss



Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Geschäftsstelle des Regionalrates, 50606 Köln

Datum: 25.02.2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.03.02.20.RR

Staatskanzlei des Landes NRW
Herrn Ministerpräsident Armin Laschet
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Auskunft erteilt:

emine.oers@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: K 703

Telefon: 0221-147/3446

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

**Die Regionalräte Köln, Düsseldorf und der
Braunkohlenausschuss beschließen Resolution
zum Strukturwandel im Rheinischen Revier**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

die Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie der Braunkohlenausschuss haben sich in einer gemeinsamen Sitzung am 15. Februar 2019 mit der zukünftigen Entwicklung des Rheinischen Reviers beschäftigt. U.a. haben dort Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie über den beabsichtigten Fortgang des Strukturanpassungsprozesses berichtet und die anschließende Diskussion verfolgt. Dabei ist deutlich geworden, dass die Regionalräte, der Braunkohlenausschuss und die Bezirksregierungen durch ihre bisherige Arbeit bewiesen haben, dass sie in der Lage sind, regionale Planungsprozesse zukunftsorientiert und rechtsicher zu betreiben sowie Förderprogramme zielgenau und zeitgerecht für die Strukturentwicklung zu administrieren. Wir trauen uns zu, die bisher erworbenen Kompetenzen mit Erfolg in den Strukturwandelprozess einzubringen und sind bereit, unseren Teil zu einem erfolgreichen Strukturwandel im Rheinischen Revier beizutragen. Wir würden uns freuen, wenn die Landesregierung diese Kompetenzen bei der Ausgestaltung des Strukturwandelprozesses mit berücksichtigen würde. Für Gespräche und einen zukunftsgerichteten Dialog stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Regionalrat Köln

Regionalrat Düsseldorf

Braunkohlenausschuss



Datum: 25.02.2019
Seite 2 von 2

Anbei übersenden wir Ihnen die von der gemeinsamen Sitzung beschlossene Resolution.

Mit freundlichen Grüßen

RAIN DEPOSE

Stefan-Jürgen Krause

Stef. J.



Strukturwandel im Rheinischen Revier

Die Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie der Braunkohlenausschuss stellen fest:

„Die Regionalräte von Köln und Düsseldorf sowie der Braunkohlenausschuss nehmen die Ergebnisse der Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ zur Erzielung eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses zur Kenntnis. Wir begrüßen die Empfehlungen zu weitgehenden Zusagen für einen geordneten Strukturwandel auch im Rheinischen Revier. Der Strukturwandel stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Neben den rd. 9.000 direkt und weiteren 18.000 indirekt Beschäftigten sind in der stromintensiven Industrie etwa 93.000 Beschäftigte betroffen. Darüber hinaus sind derzeit weitere Industriezweige direkt und indirekt von der Braunkohlenutzung abhängig.

Die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, die Regionalräte Köln und Düsseldorf und der Braunkohlenausschuss haben durch ihre bisherige Arbeit bewiesen, dass sie in der Lage sind, regionale Planungsprozesse zukunftsorientiert und rechtsicher zu betreiben sowie Förderprogramme zielgenau und zeitgerecht für die Strukturentwicklung zu administrieren. Auch wenn die Herausforderungen im Rheinischen Revier eine nach dem Wiederaufbau bisher einzigartige Dimension annehmen werden und zudem ein eng begrenztes Zeitfenster von wenigen Jahren zur Verfügung steht, trauen wir uns zu, die bisher erworbenen Kompetenzen mit Erfolg in den Strukturwandelprozess einzubringen. Wir sind bereit, unseren Teil zu einem erfolgreichen Strukturwandel im Rheinischen Revier beizutragen.

Erfolgreiche Strukturentwicklung setzt verlässliche Rahmenbedingungen und eine langfristige Begleitung voraus. Daher ist es notwendig – nach der Festlegung der Sofortmaßnahmen – die entsprechenden organisatorischen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Aufgabe und Rolle der Regionalräte, u.a. im Rahmen der Regionalplanung und die Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie die Beratung von Förderprogrammen und -maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung

Regionalrat Köln

Regionalrat Düsseldorf

Braunkohlenausschuss



Datum: 15.02.2019

Seite 2 von 2

2. Aufgabe und Rolle der Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie des Braunkohlenausschusses als demokratisch legitimierte Organe der Region, u.a. im Verhältnis zur ZRR
3. Aufgabe und Rolle der Bezirksregierungen, u.a. mit ihren Förderdezernaten, der Kommunalaufsicht und der Abteilung Regionale Entwicklung
4. Erstellung und Beschlussfassung eines Leitbildes für das Rheinischen Revier als Voraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel unter Beteiligung aller Akteure in der Rheinischen Region einschließlich Festlegung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur
5. Verkürzung und Beschleunigung der Planungsverfahren – auf Basis einer gesetzlichen Absicherung - sowohl im Bereich der Raumordnung und Bauleitplanung als auch der Verkehrsinfrastruktur.

Zu einer erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist es erforderlich, den oben genannten Institutionen die notwendigen, personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Wir bekräftigen unsere Beschlüsse zum Strukturwandel im Rheinischen Revier vom 28.09.2018 (Regionalrat Köln) und 13.12.2018 (Regionalrat Düsseldorf).

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3182/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: Februar 2019

Sachverhalt:

1. Regionalrat

. / .

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Vorstand

Am 11.03.2019 findet die 112. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Auf der Tagesordnung stehen Sachstandsberichte u. a. zu den Themen „Rheinischen Revier“ und „REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand“. Darüber hinaus wird sich der Vorstand mit dem Wechsel des Vorstandsvorsitzes zur 113. Vorstandssitzung sowie der Gastmitgliedschaft des Kreises Düren und mit den anstehenden Terminen im Jahr 2019 befassen

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e. V. findet am 29. März 2019 in der Stadthalle Neuss statt. Neben den Berichten des Vorstandes sowie der Kassenprüfer finden zur Mitgliederversammlung Neuwahlen des Vorstandes statt. Darüber hinaus soll der Budgetplan 2019 verabschiedet werden.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

Am 23. Januar 2019 fand in den Räumen der IHK Düsseldorf die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V. statt. Der Verein umfasst neun kreisfreie Städte, fünf Kreise und drei kreisangehörige Städte sowie drei Industrie- und Handelskammern aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Kommunen repräsentieren ca. 5 Mio. Einwohner, die Industrie- und Handelskammern ca. 193.000 Unternehmen.

Auch im abgelaufenen Jahr wurden die Vereinsziele

- Zusammenarbeit von Kommunen und Wirtschaft
- Gemeinsame Nutzung fachlicher Expertisen
- Durchsetzung gemeinsamer abfallwirtschaftlicher Interessen
- Vermittlung von Fachwissen in Veranstaltungen
- Betriebswirtschaftliche, juristische und ingenieurwissenschaftliche Unterstützung der Mitglieder

intensiv verfolgt.

Inhaltliche Schwerpunkte der Vereinsarbeit waren u. a. die Kunststoffstrategie und das Maßnahmenpaket der EU-Kommission für eine Kreislaufwirtschaft, die Auswirkungen der Novellierung des Düngerechts, die Umsetzung des Verpackungsgesetzes, Möglichkeiten von Maßnahmen der Abfallvermeidung sowie die Beauftragung einer Untersuchung zur künftigen Entsorgung gewerblicher Abfälle.

Dazu fanden zwei Sitzungen des Arbeitskreises „Gewerbliche Sammlungen“, eine Sitzung des Arbeitskreises „Bioabfallsammlung und -verwertung“, die Jahrestagung des Arbeitskreises „MVA-Abfallverbund“, sowie eine Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch „Anforderungen an Sammelstellen nach dem Elektroggesetz“ statt. Zur Vereinsarbeit gehörten ebenfalls Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den IHK Düsseldorf, Mittlerer Niederrhein und Wuppertal-Solingen-Remscheid zu den Themen „Neues aus dem Abfallrecht“ und „Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung“.

Zur Erleichterung der Vereinsarbeit wurde darüber hinaus der Internetauftritt (www.awrw.de) neu gestaltet.

Für die Vereinsarbeit 2019 stehen folgende inhaltliche Schwerpunkte an:

- Begleitung der Änderungen im Abfallrecht auf EU-Ebene (Kunststoffstrategie der EU-Kommission, Umgang mit dem Farbpigment Titandioxid)
- Umsetzung abfallrechtlicher Regelungen des Bundes (Verpackungsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Düngerecht, Novellierung der Altholzverordnung)
- Begleitung abfallrechtlicher Änderungen des Landes (Landesabfallgesetz, Evaluierung des Abfallwirtschaftsplanes Teilplan Siedlungsabfälle, Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes Teilplan gefährliche Abfälle)
- Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- Einrichtung eines neuen Arbeitskreises zum Thema „Abfallvermeidung“
- Fortführung der Arbeitskreise „MVA-Ausfallverbund“, „Gewerbliche Sammlungen“, „Auswirkungen des Verpackungsgesetzes und Umgang mit den dualen Systemen“, „Bioabfallsammlung und -verwertung“

Darüber hinaus entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand und die Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2017. Grundlage war eine entsprechende Rechnungsprüfung der Stadt Remscheid, die die Prüfung der Jahresrechnung 2017 durchführte. Die Prüfung hatte zu keinen Einwendungen geführt.

Thematischer Schwerpunkt der Mitgliederversammlung waren Vorträge zum Thema „Maßnahmen der Abfallvermeidung“. Dazu referierten Dr. Henning Wilts, Direktor der Abteilung Kreislaufwirtschaft des Wuppertaler Klimainstituts und Dr. Daniel Kleine von der Henkel AG als Standortleiter in Düsseldorf.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3191/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand März 2019)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im **Rhein-Kreis Neuss** ist im Februar gegenüber dem Vormonat leicht gestiegen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Arbeitslosenquote um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Insgesamt weist der Rhein-Kreis Neuss, gemeinsam mit dem Kreis Heinsberg, regional weiterhin die niedrigste Quote auf, auch im Bundes- und Landesvergleich liegt der Rhein-Kreis Neuss unter den Werten der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Februar 2019)	
Rhein-Kreis Neuss	5,2%
Duisburg	11,1%
Düsseldorf	6,6%
Essen	10,6%
Köln	7,7%
Krefeld	10,0%
Kreis Düren	6,6%
Kreis Heinsberg	5,2%
Kreis Kleve	5,5%
Kreis Mettmann	5,7%
Kreis Viersen	5,6%
Kreis Wesel	6,1%
Mönchengladbach	9,2%
Rhein-Erft-Kreis	5,7%
Städteregion Aachen	6,9%
NRW	6,6%
Bund	5,3%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail				
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW	
Arbeitslose				
Feb 2019	12.346	2.372.700	642.009	
Veränderung gegenüber Februar 2018	-1.167	-173.236	-45.946	
	-8,60%	-7,30%	-7,16%	
Veränderung gegenüber Januar 2019	90	-32.886	6.152	
	0,70%	1,39%	0,96%	
Arbeitslosenquote				
Feb 2019	5,10%	5,30%	6,60%	
Feb 2018	5,70%	5,70%	7,20%	
Jan 2019	5,10%	5,30%	6,70%	
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II				
Feb 2019	7.503	1.465.045	445.318	
Veränderung gegenüber Februar 2018	-1.026	-154.356	-5.159	
	-12,00%	-10,54%	1,16%	
Veränderung gegenüber Januar 2019	31	21.284	-41.809	
	0,40%	1,45%	-9,39%	
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen				
Feb 2019	997	783.963	165.019	
Veränderung gegenüber Februar 2018	178	19.716	3.181	
	21,70%	2,51%	1,93%	
Veränderung gegenüber Januar 2019	362	26.249	-3.760	
	57,00%	-3,35%	-2,28%	

2. Konjunktur

Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2019 der IHK

Nach dem Konjunkturbericht Jahresbeginn 2019 der IHK Mittlerer Niederrhein und Düsseldorf, beurteilt die regionale Wirtschaft die aktuelle sowie die erwartete Geschäftslage eher optimistisch. Im Vergleich zum Spätherbst 2018 und zum Vorjahreswert sind die beiden Indikatoren allerdings gesunken.

Der Konjunkturklimaindex liegt mit 21,6 Punkte weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt von 19,9 Punkten. Die Geschäftserwartungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von über 20 Punkten auf unter 10 Punkte mehr als halbiert. Die aktuelle

Geschäftslage ist mit 35,1 Punkten zwar gesunken, liegt aber weiter in einem stabilen oberen Bereich.

Grund für die Erwartungen sind in erster Linie die weltwirtschaftlichen Risiken (Protektionismusbestrebungen in den USA, Handelskrieg zwischen den USA und China, unregelmäßiger Brexit). Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden von knapp 40 Prozent der Betriebe als bedeutendes Konjunkturrisiko genannt. Die Betriebe äußern darüber hinaus die Sorge, dass die befürchtete weltwirtschaftliche Abkühlung auf die Binnenkonjunktur überspringt.

Das derzeit bedeutendste Konjunkturrisiko bleibt der Fachkräftemangel. Das sehen ebenfalls ca. 40 Prozent der Betriebe so.

Der gesamte Konjunkturbericht ist verfügbar unter: <https://www.ihk-krefeld.de/de/media/pdf/standortpolitik/wirtschaftspolitik/konjunktur/konjunkturbericht-jahresbeginn-2019-fuer-die-region-duesseldorf-mittlerer-niede.pdf>

3. Innovationsförderung / Digitale Wirtschaft

Förderprojekt ChemLab

Onboarding ChemLab – Ticket zur digitalen Transformation

Am 11.03. wird die Veranstaltung Onboarding ChemLab – Ticket zur digitalen Transformation des Projektes ChemLab mit insgesamt 120 angemeldeten Gästen im neuen Verwaltungsgebäude INEOS One der INEOS GmbH in Köln stattfinden.

Nach der Begrüßung von Ineos Hausherr Dr. Axel Göhrt sowie den Grußworten von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Dormagens Bürgermeister Erik Lierenfeld wird an drei Beispielen aufgezeigt, wie Unternehmen in unterschiedlicher Weise die digitale Transformation für sich gestalten. Geschäftsführer Dr. Günter Hilken wird für die Currenta GmbH & Co. KG den Weg über den Aufbau einer eigenen Digitalisierungsabteilung beschreiben. Geschäftsführer Sebastian Brenner wird alternativ für die CheMondis GmbH aufzeigen, wie man die Digitalisierung mit Hilfe einer Startup Ausgründung vorantreibt. Wie die Kooperation zwischen Unternehmen und Start-Ups angestoßen werden kann und welche Maßnahmen dazu geeignet sind, wird ChemLab Manager Guido Doublet erläutern. In der anschließenden Podiumsdiskussion werden Start-Up und Gründerpreisgewinner 2017 IOX Lab aus Düsseldorf und die Tectrion GmbH aus Dormagen ihren Erfolg einer solchen Kooperation dargestellt.

Das Projekt ChemLab wird gefördert durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie EFRE.NRW im Rahmen des Förderaufrufs DWNRW-Networks.

Projekt ChemLab beim dritten Digital Demo Day

Am 07.02. fand der dritte Digital Demo Day des digihubs Düsseldorf/Rheinland auf dem Areal Böhler in Meerbusch statt. 125 Startups - auch international aus Polen und Großbritannien - präsentierten sich mit ihren Digitalinnovationen zum Ausprobieren und Anfassen den ca. 2500 Besuchern.

Der Rhein-Kreis Neuss war mit einem eigenen Stand des ChemLab Projektes vertreten. Rund 50 Startups informierten sich dort beim Digital Community Manager des Projektes über das Angebot des ChemLabs. Es konnten Folgetermine vereinbart werden.

Der Digital Demo Day wurde mit einer Begrüßung von NRW-Ministerpräsident Armin Laschet eröffnet. Er stellte hier, wie auch in einem anschließenden kurzen Gespräch mit Kreisdezernent Harald Vieten und Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung, die gemeinsame Bedeutung und Verantwortung von Land, Kreisen und Kommunen heraus, dass das Gelingen der digitalen Transformation in der Wirtschaft, in den Unternehmen und auch in den Verwaltungen wichtig sind, um die Zukunftsfähigkeit in NRW zu gestalten und darüber Wohlstand zu sichern. Die Digital Hubs in NRW seien hierfür wichtige Instrumente und Impulsgeber, so Laschet.

Der Digital Demo Day bot über den kompletten Tag insgesamt ein vielfältiges Vortragsprogramm mit Keynote Speaker Ranga Yogeshwar zum Thema Künstliche Intelligenz und Themenvorträgen etwa von Firmenvertretern von Google und IBM Watson.

Beim Speed-Dating hatten Startups und Mittelstand die Möglichkeit zur direkten Vernetzung. Den Pitch Contest gewann das Startup Kanalnetz GmbH aus Meerbusch, welches mit Hilfe des Einsatzes von Sensoren eine bedarfsorientierte Kanalreinigung ermöglicht.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Einfache Buchführung mit WISO EÜR

Am 10. Februar wurde ein Seminar zum Thema „Einfache Buchführung mit WISO EÜR“ im TZG Business Center in Neuss vom Institut für Existenzgründung und Unternehmensführung (IEU) in Zusammenarbeit mit dem Startercenter Rhein-Kreis Neuss durchgeführt, wo den Teilnehmern die Grundlagen der Buchführung sowie die einfache Form der Gewinnermittlung (EÜR) und Buchführung mit dem Programm WISO EÜR vermittelt wurden. Am diesem Seminar nahmen 7 Interessierte teil.

Infoabend für Gründungsinteressierte

Am 21. Februar wurde ein Infoabend für Gründungsinteressierte vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung, Herrn Wilfried Tönnis, im TZG Business Center in Neuss durchgeführt. Themen, wie die eigene Geschäftsideeentwicklung, der Businessplan, Fördermittel, Sozialversicherungen und Haftpflichtversicherung wurden während des Infoabends angesprochen. Diese und weitere Informationen erhalten Interessenten bei dem 2-tägigen Existenzgründerseminar, welches monatlich angeboten wird, ausführlicher und intensiver. Am Infoabend nahmen 16 Interessierte teil.

Netzwerkabend für Jungunternehmen

Am 1. Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss im Jahre 2019 nahmen am 25. Februar insgesamt 23 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Network Marketing – Ein seriöses Geschäftsmodell am Puls der Zeit“. Gastgeberin des Netzwerkabends war Frau Katharina Puhane, BSP-Business Puhane, aus Neuss. Referent war Herr Reimund Büschleb.

Ziel der Netzwerkabende über das StarterCenter NRW beim Rhein-Kreis Neuss ist u. a, dass Existenzgründer und junge Unternehmen Fachinformationen über Expertenvorträge und – Expertengespräche sammeln sowie neue Kontakte schließen und untereinander Erfahrungen austauschen können.

5. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Aufbau einer Jugendberufsagentur (JBA) im Rhein-Kreis Neuss

Zum Aufbau der Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss fand am 06.02.19 ein weiteres Austauschtreffen zwischen dem Kreisdirektor, der Kommunalen Koordinierungsstelle, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss mit den Bielefelder Kollegen und Akteuren der JBA in Bielefeld statt.

Startend als KAoA-Referenzkommune im Jahr 2012 im Rahmen der Landesinitiative *Kein Abschluss ohne Anschluss*, berichtete die REGE Bielefeld (Regionale Personalentwicklungsgesellschaft, eine 100%ige Tochter der Stadt Bielefeld) gemeinsam mit einer Vertreterin der AA (Agentur für Arbeit) und zwei Koordinatoren der JBA Bielefeld von der Entwicklung, der Zusammenarbeit und den Herausforderungen einer gemeinsamen Ansprache der Jugendlichen.

Anders als die JBA in Hamburg, setzten die Bielefelder 2014 vor dem Hintergrund einer unausgeglichene Ausbildungsbilanz 2014 zunächst auf die Bielefelder Ausbildungsoffensive und bündelten 2016 in einer Eckpunktevereinbarung die Gründung der Jugendberufsagentur. Aus dem Blickwinkel des „orientierungslosen“ Jugendlichen definierten die Akteure des SGB II, III und VIII gemeinschaftlich die Zielsetzungen, die systemübergreifende Zusammenarbeit und die aktive Ansprache aller Jugendlichen ohne Ausbildung in einem Haus mit einem individuellen Leitsystem unter einem Dach.

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH gewinnt neue EFRE-Förderung für das zdi-Projekt „Digi4Youth“

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH als Trägerin des zdi-Netzwerks hat sich erfolgreich mit dem Wettbewerbsbeitrag „Digi4Youth“ für eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beworben.

Der Förderbescheid der Bezirksregierung Detmold als förderbewirtschaftende Stelle erreichte WFG Geschäftsführer Robert Abts bereits am 27.11.2018. Eine kurzfristige Umstellung im Projekt machte eine Antragsänderung erforderlich. Diese wurde über Änderungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 05.02. bereits genehmigt, so dass das Projekt operativ ab dem 05.02. starten konnte. Mit Frau Katharina Beckmann erfolgte ab dem 05.02.19 die erforderliche Anstellung einer Projektmanagerin bei der WFG.

Das EFRE-zdi III Projekt hat eine Laufzeit vom 01.12.2018 bis zum 30.11.2021. Für dieses wurde eine Landesförderung von rd. 120.000 € bei einer Förderquote von 50 % bewilligt. Die erforderliche Co-Finanzierung übernimmt der Rhein-Kreis Neuss.

Das Förderprojekt „Digi4Youth“



hat 4 inhaltliche Schwerpunkte. Diese sind jeweils als Arbeitspakete (AP) im Förderantrag bezeichnet.

AP1 dient dazu ein Konzept für einen außerschulischen Lernort der digitalen (Aus)Bildung zu entwickeln und hierauf anschließend die Machbarkeit und Umsetzung – auch unter Aktivierung der Wirtschaft – zu initiieren.

Dieser Punkt korrespondiert mit den Zielen und Handlungsempfehlungen aus der „Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ (Seite 61/62) und ist auf eine Maßnahmenumsetzung eben aus dieser Digitalisierungsstrategie ausgerichtet.

In AP1 sollen zudem zu den bereits vorhandenen und etablierten Maßnahmen und Kursen des zdi zum Thema Digitalisierung weitere Formate und Angebote für Schülerinnen und Schüler entwickelt werden.

In **AP2** „Digi4Youth meets Handwerk“ erfolgt die Konzentration auf die aktuellen und künftigen Themen der digitalen Transformation im Handwerk und in den zugehörigen Betrieben

AP3 „Digi4Youth meets Industrie 4.0“ soll Schülerinnen und Schüler über die sich stets weiter entwickelnden digitalen Themen in der Industrie und im produzierenden Gewerbe mit Unternehmen/KMU und Hochschulen - etwa über gemeinsam durchzuführende Schülerprojekte zu digitalen Themen – zusammenführen.

AP 3 beinhaltet auch die Konzeption für die Durchführung eines ab 2020 jährlich wiederkehrenden „zdi-Digitaltags 2020“ (analog bzw. erweitert zum MINT-Tag 2017 im vorherigen EFRE-zdi II Projekt).

In **AP4** „Digi4Youth meets Media“ erfolgt eine Fokussierung auf die „neuen Berufe in der Digitalwirtschaft“. Diese sollen über selbst von den Schülerinnen und Schülern (SuS) zu entwickelnden und zu produzierenden Videos in den Fokus einer möglichen Berufsorientierung der SuS gestellt werden

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH, Zülów AG und ZRN Rheinland GmbH das zdi-Netzwerk.

6. Tourismusförderung

Beherbergungsstatistik 2018

Pünktlich zur Messebeteiligung auf der ITB veröffentlichte IT-NRW für Nordrhein-Westfalen die Zahlen aus der Beherbergungsstatistik für 2018.

Trotz etwas rückläufiger Zahlen – dies bedingt im Wesentlichen auch dadurch, dass wesentliche Leitmessen in Köln und Düsseldorf in 2018 wie beispielsweise

- Interpack in Düsseldorf (170.500 Besucher, 2.865 Unternehmen)
- Anuga in Köln (165.000 Fachbesucher, 7.400 Aussteller)
- Internationale Dental-Schau in Köln (155.000 Besucher, 2.300 Aussteller)
- EuroShop in Düsseldorf (113.906 Besucher, 2.368 Aussteller)

nicht stattgefunden haben, blieb der Rhein-Kreis Neuss in Bezug auf die Übernachtungsnachfrage auch im vergangenen Jahr wieder der touristisch meist frequentierte Standort am Niederrhein. Die Vergleichswerte:

	Gästeankünfte 2018	Übernachtungen 2018
Rhein-Kreis Neuss	426 468	944 159
Kreis Viersen	173 549	354 037
Kreis Kleve	438 111	921 757
Kreis Wesel	433 371	824 206
Stadt Mönchengladbach	193 339	335 230
Stadt Krefeld	150 590	251 113
Stadt Duisburg	286 066	565 313

Ein weiterer Grund für den Rückgang bei den Gästeankünften und Übernachtungen war die verringerte Anzahl an angebotenen Betten gegenüber dem Vorjahr (-112) im Kreisgebiet.

Insgesamt hat der Rhein-Kreis Neuss in der gesamten Tourismusregion Niederrhein weiterhin die beste mittlere Auslastungsquote der angebotenen Betten (41,9%).

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: März 2019) zur Kenntnis.

Anlagen:

AMR_RKN_Februar

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss

Februar 2019

Merkmale	Feb 2019	Jan 2019	Dez 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Feb 2018		Jan 2018	Dez 2017
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	22.902	22.723	22.970	179	0,8	-1.238	-5,1	-6,9	-6,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.346	12.256	11.682	90	0,7	-1.167	-8,6	-9,2	-10,2
55,1% Männer	6.797	6.691	6.320	106	1,6	-599	-8,1	-8,6	-10,7
44,9% Frauen	5.549	5.565	5.362	-16	-0,3	-568	-9,3	-9,9	-9,5
6,9% 15 bis unter 25 Jahre	858	775	693	83	10,7	-6	-0,7	-6,3	-7,4
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	127	133	132	-6	-4,5	-8	-5,9	-10,1	-5,7
34,5% 50 Jahre und älter	4.262	4.303	4.111	-41	-1,0	-389	-8,4	-7,7	-9,7
22,0% dar. 55 Jahre und älter	2.717	2.745	2.621	-28	-1,0	-257	-8,6	-7,1	-9,3
36,6% Langzeitarbeitslose	4.520	4.639	4.545	-119	-2,6	-626	-12,2	-10,1	-10,6
8,0% Schwerbehinderte Menschen	988	1.001	966	-13	-1,3	-20	-2,0	-2,1	-4,3
29,7% Ausländer	3.671	3.536	3.406	135	3,8	-240	-6,1	-6,8	-7,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.102	2.866	2.634	236	8,2	76	2,5	-4,0	1,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.122	1.322	938	-200	-15,1	68	6,5	-5,0	1,7
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	947	722	764	225	31,2	21	2,3	11,2	3,8
seit Jahresbeginn	5.968	2.866	33.421	x	x	-43	-0,7	-4,0	-3,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.013	2.299	2.750	714	31,1	7	0,2	-7,7	1,4
dar. in Erwerbstätigkeit	825	685	774	140	20,4	-142	-14,7	-2,8	9,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	864	535	742	329	61,5	75	9,5	-10,8	-6,8
seit Jahresbeginn	5.312	2.299	34.709	x	x	-185	-3,4	-7,7	1,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,1	5,1	4,8	x	x	x	5,7	5,7	5,5
dar. Männer	5,3	5,3	5,0	x	x	x	5,9	5,8	5,6
Frauen	4,9	4,9	4,7	x	x	x	5,5	5,5	5,3
15 bis unter 25 Jahre	3,8	3,5	3,1	x	x	x	3,9	3,7	3,4
15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,2	2,2	x	x	x	2,2	2,4	2,3
50 bis unter 65 Jahre	5,0	5,1	4,8	x	x	x	5,7	5,7	5,6
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,4	x	x	x	6,4	6,4	6,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,6	5,6	5,3	x	x	x	6,3	6,3	6,0
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.338	14.121	13.676	217	1,5	-635	-4,2	-5,3	-5,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.736	16.507	16.200	229	1,4	-822	-4,7	-6,6	-6,3
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.856	16.629	16.333	227	1,4	-837	-4,7	-6,6	-6,3
Unterbeschäftigungsquote	6,9	6,8	6,7	x	x	x	7,3	7,4	7,2
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.305	4.216	3.881	89	2,1	-34	-0,8	-4,4	-5,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.210	21.116	20.927	93	0,4	-720	-3,3	-3,9	-4,6
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.325	9.313	9.243	11	0,1	-115	-1,2	-1,2	-2,2
Bedarfsgemeinschaften	15.253	15.173	15.079	81	0,5	-547	-3,5	-4,2	-4,8
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	997	635	722	362	57,0	178	21,7	-16,4	-3,5
Zugang seit Jahresbeginn	1.632	635	9.518	x	x	53	3,4	-16,4	-2,8
Bestand	3.178	2.977	3.057	201	6,8	69	2,2	-3,2	0,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
 Rhein-Kreis Neuss
 Februar 2019

Merkmale	Feb 2019	Jan 2019	Dez 2018	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Feb 2018		Jan 2018	Dez 2017	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	15.183	15.158	15.355	25	0,2	-814	-5,1	-5,9	-4,4	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	7.503	7.472	7.379	31	0,4	-1.026	-12,0	-11,4	-11,5	
53,5% Männer	4.014	3.946	3.871	68	1,7	-505	-11,2	-11,2	-11,8	
46,5% Frauen	3.489	3.526	3.508	-37	-1,0	-521	-13,0	-11,6	-11,3	
5,7% 15 bis unter 25 Jahre	428	403	366	25	6,2	-9	-2,1	-6,7	-5,2	
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	86	96	98	-10	-10,4	-6	-6,5	-5,9	-3,0	
28,8% 50 Jahre und älter	2.163	2.211	2.155	-48	-2,2	-303	-12,3	-9,2	-12,1	
15,1% dar. 55 Jahre und älter	1.136	1.165	1.134	-29	-2,5	-204	-15,2	-12,3	-15,4	
51,9% Langzeitarbeitslose	3.893	4.015	3.981	-122	-3,0	-603	-13,4	-10,7	-10,1	
7,5% Schwerbehinderte Menschen	565	580	555	-15	-2,6	24	4,4	8,4	2,8	
35,6% Ausländer	2.670	2.575	2.561	95	3,7	-284	-9,6	-9,3	-8,8	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.535	1.181	1.323	354	30,0	117	8,3	-6,0	0,5	
dar. aus Erwerbstätigkeit	253	231	176	22	9,5	21	9,1	-1,7	-12,4	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	545	436	503	109	25,0	55	11,2	10,4	11,5	
seit Jahresbeginn	2.716	1.181	15.747	x	x	41	1,5	-6,0	-2,6	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.567	1.102	1.499	465	42,2	171	12,2	-6,9	-0,7	
dar. in Erwerbstätigkeit	225	169	262	56	33,1	-4	-1,7	-4,0	29,1	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	534	347	505	187	53,9	67	14,3	-9,2	-9,2	
seit Jahresbeginn	2.669	1.102	17.353	x	x	89	3,4	-6,9	5,0	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,6	3,6	3,5	
dar. Männer	3,2	3,1	3,0	x	x	x	3,6	3,5	3,5	
Frauen	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,6	3,6	3,5	
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,8	1,6	x	x	x	2,0	2,0	1,7	
15 bis unter 20 Jahre	1,4	1,6	1,6	x	x	x	1,5	1,7	1,6	
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,6	x	x	x	3,0	3,0	3,0	
55 bis unter 65 Jahre	2,3	2,4	2,4	x	x	x	2,9	2,9	2,9	
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,4	3,4	3,4	x	x	x	4,0	3,9	3,9	
Unterbeschäftigung										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.396	9.263	9.258	133	1,4	-504	-5,1	-5,2	-4,7	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.218	11.093	11.165	125	1,1	-537	-4,6	-5,7	-4,6	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.218	11.093	11.165	125	1,1	-537	-4,6	-5,7	-4,6	
Unterbeschäftigungsquote	4,6	4,5	4,6	x	x	x	4,9	4,9	4,9	
Leistungsempfänger										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.210	21.116	20.927	93	0,4	-720	-3,3	-3,9	-4,6	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.325	9.313	9.243	11	0,1	-115	-1,2	-1,2	-2,2	
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.253	15.173	15.079	81	0,5	-547	-3,5	-4,2	-4,8	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

 Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,
 d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2018 bis Februar 2019.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Februar 2019

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)								
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt											
Februar 2018	14.760	13.513	1.736	1.975	528	954	655	1.322	6.082	261	
März 2018	14.478	13.149	1.666	1.918	502	962	626	1.309	5.918	248	
April 2018	14.115	13.059	1.683	1.883	491	933	631	1.277	5.912	249	
Mai 2018	13.811	12.876	1.677	1.809	493	934	612	1.242	5.870	239	
Juni 2018	13.459	12.693	1.659	1.803	488	905	607	1.213	5.794	224	
Juli 2018	13.582	12.926	1.691	1.805	498	922	622	1.242	5.916	230	
August 2018	13.522	12.994	1.692	1.812	483	943	612	1.261	5.960	231	
September 2018	12.992	12.090	1.589	1.701	459	884	565	1.184	5.500	208	
Oktober 2018	12.631	11.915	1.577	1.646	451	890	538	1.171	5.449	193	
November 2018	12.389	11.786	1.564	1.654	437	859	556	1.101	5.420	195	
Dezember 2018	12.279	11.682	1.506	1.645	431	852	541	1.111	5.405	191	
Januar 2019	12.735	12.256	1.567	1.734	457	882	565	1.197	5.635	219	
Februar 2019	12.856	12.346	1.516	1.764	470	891	562	1.240	5.682	221	
SGB III											
Februar 2018	3.352	4.984	670	810	274	444	320	590	1.734	142	
März 2018	3.230	4.739	645	759	260	426	282	575	1.660	132	
April 2018	3.111	4.675	634	735	258	405	290	555	1.666	132	
Mai 2018	3.068	4.573	619	706	251	399	277	540	1.649	132	
Juni 2018	3.023	4.610	635	715	246	390	285	548	1.666	125	
Juli 2018	3.239	4.849	683	727	269	412	298	573	1.755	132	
August 2018	3.278	4.854	661	716	242	424	279	583	1.816	133	
September 2018	3.118	4.474	617	670	231	404	263	547	1.614	128	
Oktober 2018	3.114	4.376	613	628	216	430	265	524	1.583	117	
November 2018	3.119	4.292	598	641	204	405	279	486	1.563	116	
Dezember 2018	3.217	4.303	583	641	205	399	272	503	1.578	122	
Januar 2019	3.537	4.784	628	708	236	423	290	569	1.787	143	
Februar 2019	3.575	4.843	620	722	247	444	286	577	1.806	141	
SGB II											
Februar 2018	11.408	8.529	1.066	1.165	254	510	335	732	4.348	119	
März 2018	11.248	8.410	1.021	1.159	242	536	344	734	4.258	116	
April 2018	11.004	8.384	1.049	1.148	233	528	341	722	4.246	117	
Mai 2018	10.743	8.303	1.058	1.103	242	535	335	702	4.221	107	
Juni 2018	10.436	8.083	1.024	1.088	242	515	322	665	4.128	99	
Juli 2018	10.343	8.077	1.008	1.078	229	510	324	669	4.161	98	
August 2018	10.244	8.140	1.031	1.096	241	519	333	678	4.144	98	
September 2018	9.874	7.616	972	1.031	228	480	302	637	3.886	80	
Oktober 2018	9.517	7.539	964	1.018	235	460	273	647	3.866	76	
November 2018	9.270	7.494	966	1.013	233	454	277	615	3.857	79	
Dezember 2018	9.062	7.379	923	1.004	226	453	269	608	3.827	69	
Januar 2019	9.198	7.472	939	1.026	221	459	275	628	3.848	76	
Februar 2019	9.281	7.503	896	1.042	223	447	276	663	3.876	80	

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Februar 2019

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt											
Februar 2018	10,7	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,6	4,9	7,4	x	
März 2018	10,5	5,5	4,9	5,5	x	4,5	3,5	4,8	7,2	x	
April 2018	10,3	5,5	4,9	5,4	x	4,3	3,5	4,7	7,2	x	
Mai 2018	9,9	5,3	4,8	5,1	x	4,3	3,4	4,5	7,0	x	
Juni 2018	9,6	5,3	4,8	5,1	x	4,2	3,3	4,4	6,9	x	
Juli 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,2	3,4	4,5	7,1	x	
August 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,3	3,4	4,6	7,1	x	
September 2018	9,3	5,0	4,6	4,8	x	4,1	3,1	4,3	6,6	x	
Oktober 2018	9,0	4,9	4,5	4,6	x	4,1	2,9	4,2	6,5	x	
November 2018	8,9	4,9	4,5	4,7	x	3,9	3,0	4,0	6,5	x	
Dezember 2018	8,8	4,8	4,3	4,6	x	3,9	3,0	4,0	6,5	x	
Januar 2019	9,1	5,1	4,5	4,9	x	4,0	3,1	4,3	6,8	x	
Februar 2019	9,2	5,1	4,4	5,0	x	4,1	3,1	4,5	6,8	x	
SGB III											
Februar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,1	x	
März 2018	2,4	2,0	1,9	2,2	x	2,0	1,6	2,1	2,0	x	
April 2018	2,3	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,6	2,0	2,0	x	
Mai 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,0	x	
Juni 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,6	2,0	2,0	x	
Juli 2018	2,3	2,0	2,0	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x	
August 2018	2,3	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,5	2,1	2,2	x	
September 2018	2,2	1,9	1,8	1,9	x	1,9	1,4	2,0	1,9	x	
Oktober 2018	2,2	1,8	1,8	1,8	x	2,0	1,5	1,9	1,9	x	
November 2018	2,2	1,8	1,7	1,8	x	1,9	1,5	1,8	1,9	x	
Dezember 2018	2,3	1,8	1,7	1,8	x	1,8	1,5	1,8	1,9	x	
Januar 2019	2,5	2,0	1,8	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x	
Februar 2019	2,6	2,0	1,8	2,0	x	2,0	1,6	2,1	2,2	x	
SGB II											
Februar 2018	8,3	3,6	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,3	x	
März 2018	8,2	3,5	3,0	3,3	x	2,5	1,9	2,7	5,2	x	
April 2018	8,0	3,5	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,2	x	
Mai 2018	7,7	3,4	3,0	3,1	x	2,5	1,8	2,5	5,1	x	
Juni 2018	7,5	3,3	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,4	4,9	x	
Juli 2018	7,4	3,3	2,9	3,0	x	2,3	1,8	2,4	5,0	x	
August 2018	7,3	3,4	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,5	5,0	x	
September 2018	7,1	3,2	2,8	2,9	x	2,2	1,7	2,3	4,7	x	
Oktober 2018	6,8	3,1	2,8	2,9	x	2,1	1,5	2,3	4,6	x	
November 2018	6,6	3,1	2,8	2,9	x	2,1	1,5	2,2	4,6	x	
Dezember 2018	6,5	3,1	2,7	2,8	x	2,1	1,5	2,2	4,6	x	
Januar 2019	6,6	3,1	2,7	2,9	x	2,1	1,5	2,3	4,6	x	
Februar 2019	6,6	3,1	2,6	2,9	x	2,1	1,5	2,4	4,6	x	

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3193/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss :
Aufbau Startup- und Innovationscluster - Integrationskonzept für die
regionale Wirtschaft**

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsförderung hat 2018 die Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss – Perspektiven für Innovation und digitale Transformation am Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss – erarbeitet, welche in der Sitzung des Kreisausschuss am 19.09.2018 vorgestellt wurde.

Die Strategie weist verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen aus, die der Rhein-Kreis Neuss schwerpunktmäßig als Leistung von Wirtschaftsförderung zur Unterstützung einer erfolgreichen „digitalen Transformation“ der hiesigen Wirtschaft umzusetzen beabsichtigt.

Punkt 4.1.3. beschäftigt sich mit dem Entwicklungsfeld „Digitale Gründungen und Startups (Seite 52/53)“ und nennt als Umsetzungsmaßnahme, den Aufbau eines Startup-Ökosystems im Rhein-Kreis Neuss voranzutreiben. Dies u.a. dadurch, dass die notwendige Infrastruktur zur Förderung des Gründungsgeschehens im Rhein-Kreis Neuss - etwa durch die weitere Schaffung von Co-Working Spaces als „Räume für Innovationsentwicklungen“ gestärkt werden soll. In der Umsetzung eben dessen steht das nachfolgende Evaluierungs- und Umsetzungs-konzept über den Aufbau des Startup- und Innovationscluster - Integrationskonzept für die regionale Wirtschaft:

Der Rhein-Kreis Neuss, die Stadt Neuss, die Sparkasse Neuss sowie die Immobilien-eigentümer des Objektes Moselstraße 14 (sog. „Pressehaus“) beabsichtigen, im Wege einer Kooperation ein sogenanntes „Innovationshub/ Coworkingspaces“ auf der Moselstraße 14 zu etablieren. Weiterer Projektpartner ist das Unternehmen Blanko GmbH als externer Dienstleister (und möglicher späterer Betreiber des Innovationshub/ Coworkingspaces).

Die Kooperationspartner sehen einen gemeinsamen Bedarf für einen „Innovationshub/ Coworkingspaces“ sowohl im Rhein-Kreis wie auch in der Stadt Neuss, wobei im weiteren Prozess sowohl die Mitwirkungsbereitschaft der in Stadt und Kreis ansässigen Betriebe als auch die Eignung des Objekts Moselstraße 14 noch näher untersucht werden sollen (vgl. nachfolgend **1.**).

Der Aufbau eines solchen Hubs erfordert Vorarbeiten und externe Expertise. Die zum Aufbau des Ökosystems für Startups- und Innovationen erforderlichen Arbeiten werden vom externen Dienstleister Blanko GmbH in Kooperation mit den Wirtschaftsförderungen von Rhein-Kreis Neuss und Stadt Neuss erbracht (vgl. **2.**).

Die Finanzierung der externen Beratungsleistungen erfolgt in der Initiierungsphase durch eine Förderung von Rhein-Kreis Neuss, Stadt Neuss und Sparkasse Neuss. Die externen Kosten in der Implementierungsphase werden von den Immobilieneigentümern getragen (vgl. **3.**).

Den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten zum Aufbau des Ökosystems vorausgesetzt erfolgt der Betrieb des Innovationshubs/ Coworkingspaces privatwirtschaftlich. Die Kooperationsbeiträge von Rhein-Kreis Neuss, Stadt Neuss und Sparkasse Neuss im Betrieb werden im Prozess definiert und im Wege einer (weiteren) Kooperationsvereinbarung fixiert (vgl. **4.**).

1. Bedarf für ein Innovationshub (und Motivation der Kooperationspartner)

Rhein-Kreis Neuss, Stadt Neuss und Sparkasse Neuss kooperieren bereits seit Jahren im Bereich der Beratung und Begleitung „klassischer Existenzgründungen“. In der jüngeren Vergangenheit engagieren sich Rhein-Kreis Neuss, Stadt Neuss und Sparkasse Neuss zunehmend im Bereich der Unterstützung der sogenannten „Start-up-Szene“. Ziel ist es dabei, das Klima für innovative Gründungen in Stadt und Kreis durch den Aufbau der dafür erforderlichen Infrastruktur und Netzwerke weiter zu stärken. Neben anderen Maßnahmen steht dabei die Förderung des Angebots an Coworkingspaces im Fokus.

Der Rhein-Kreis Neuss ist seit 2016 einer von vier Gesellschaftern des „dighub Düsseldorf/Rheinland“. Mit dem „ChemLab“ hat der Rhein-Kreis Neuss im September 2018 bereits einen branchenbezogenen „Innovationshub“ im Rhein-Kreis Neuss zusammen mit der Stadt Dormagen und dem Chempark Betreiber Currenta initiiert. Die Stadt Neuss kooperiert im Rahmen ihres Immobilienservice bereits seit Jahren mit Anbietern von „kleineren“ Coworkingspaces (u.a.: Hermann-Fischer-Haus in Norf; Office Center in Hoisten). Im Jahr 2018 ist das „First Choice Business Center Neuss“ im Sirius Office Center Neuss im Büro- und Dienstleistungszentrum Hammfeld hinzugetreten. Der Rat der Stadt Neuss hat die Verwaltung ferner mit Beschluss vom 29. Juni 2018 ermächtigt, eine Kooperation mit dem noch zu errichtenden „Ideengeberhaus Neuss“ einzugehen. Dieses Angebot am Habichtweg im Neusser Süden wird sich speziell an Start-Ups aus dem Bereich der IT-Branche und verwandter Branche richten.

Die Kooperationspartner stimmen in der Einschätzung überein, dass das damit skizzierte (bestehende und in Entstehung befindliche) Angebot an Coworkingspaces mittelfristig nicht ausreichend ist, um der Start-Up-Szene in der Stadt Neuss und im Rhein-Kreis Neuss den gewünschten Rückenwind zu verleihen. Es fehlt ein zentraler „Leuchtturm“, um die

Gründerszene nachhaltig in den Rhein-Kreis-Neuss und in die Stadt Neuss anzuziehen. Damit einhergehend fehlt es derzeit noch an der gebotenen Verknüpfung der Szene mit den im Kreis und in der Stadt Neuss ansässigen Unternehmen und mit einem zentral gelegenen Ort, an welchem die Szene ihre Heimat finden kann.

Die Immobilien Eigentümer haben in Düsseldorf Erfahrungen mit dem Aufbau eines Innovationshubs gemacht. Sie sind Eigentümer des Objekts Rather Straße 25, in welchem das „super 7000“ (<https://super7000.de/>) sehr erfolgreich etabliert werden konnte. Das aus der Garage Bilk hervorgegangenen „Super 7000“ auf der Rather Straße in Düsseldorf-Derendorf gilt als innovativer Coworking-Hotspot: Es bezeichnet sich selbst als „Mutter aller Coworking Spaces“. Mitgeschäftsführer ist Herr Markus Lezaun

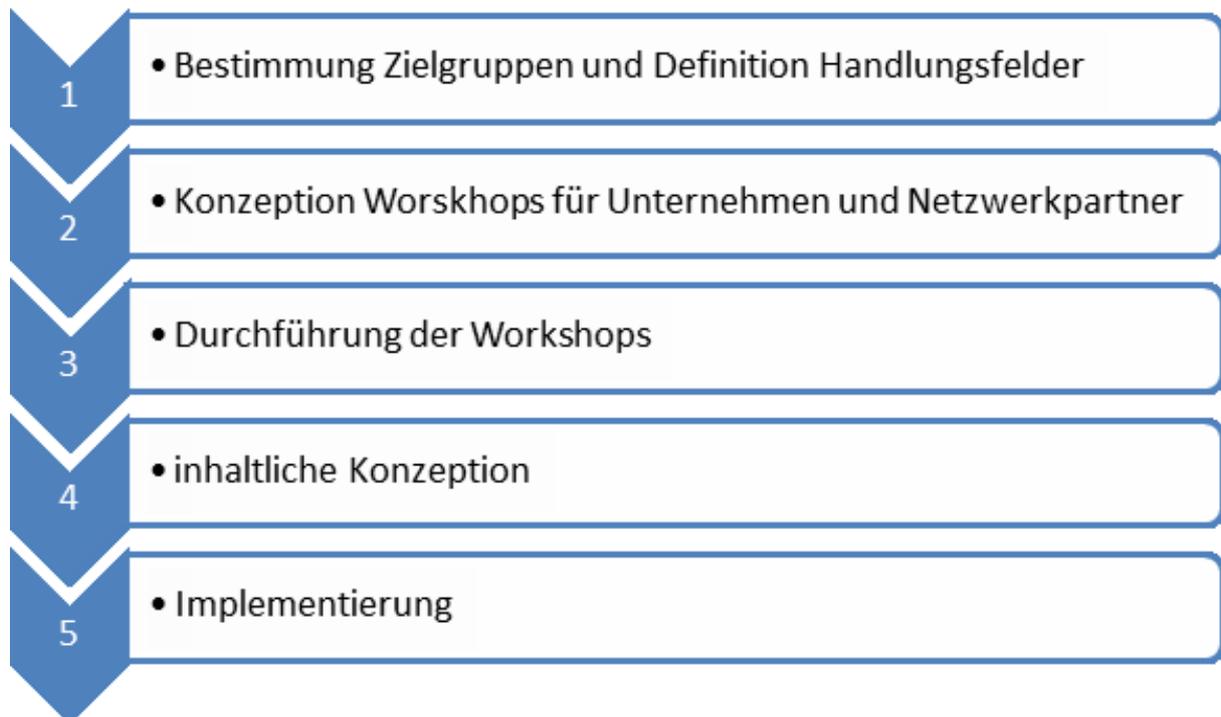
Die Blanko GmbH mit Sitz im Super 7000 ist eine Kommunikationsagentur. Geschäftsführer der Agentur ist Herr Markus Lezaun, zugleich Mitgründer und Mitgeschäftsführer des „Super 7000“.

Aus der bestehenden Zusammenarbeit der Immobilien Eigentümer und der Blanko GmbH um Herrn Lezaun in Düsseldorf ist die Idee entstanden, das im Herbst letzten Jahres von den Immobilien Eigentümern erworbene Objekt Moselstraße 14 (sog. „Pressehaus“) auf seine Eignung als Standort für einen Innovationshub/ Coworkingspaces zu untersuchen. In einem mehrstufigen Prozess, der nach der Vorstellung der Kooperationspartner noch im Jahr 2019 abgeschlossen werden soll, soll sowohl die Bereitschaft der ansässigen Unternehmen zur Kooperation mit einem Innovationshub als auch die Eignung des Standorts an der Moselstraße 14 näher untersucht werden.

2. Prozess zum Aufbau des Ökosystems für Startups- und Innovationen

Die Kooperationspartner möchten bei der Etablierung des Innovationshubs/ Coworkingspaces auf die Expertise des externen Dienstleisters „Blanko GmbH“ (s.o. **1.**) zurückgreifen. Die Unternehmen in Stadt und Kreis erhalten so eine versierte Ansprache durch einen Anbieter, der bereits bewiesen hat, dass er Coworkingspaces „kann“. Diese Referenz garantiert dem Projekt eine hohe Aufmerksamkeit und zugleich Glaubwürdigkeit. Der im Folgenden darzustellende Prozess ist außerdem ohne Inanspruchnahme externer Unterstützung nicht in einem überschaubaren, der Dynamik des Betätigungsfeldes angemessenen, Zeitraum durchzuführen.

Der Prozess erfolgt in fünf Arbeitsschritten, wobei sich die Initiierungsphase und die Implementierungsphase unterscheiden lassen. Die Einzelheiten sind dem nachfolgenden Schaubild und dem Angebot der Firma Blanko GmbH vom 2. Januar 2019 zu entnehmen, welches als Anlage 1 dieser Beratungsunterlage beigefügt ist.



In der Initiierungsphase erfolgt die Definition von Zielgruppen. Auf der Grundlage von Interviews mit ausgewählten Ansprechpartnern in Unternehmen wird eine Workshopreihe konzeptioniert und durchgeführt. Es schließt sich die Erarbeitung der Positionierung für die Standorte Rhein-Kreis Neuss und Stadt Neuss an. Die Ergebnisse werden in der Zielsetzung der weiteren Entwicklung des Projekts ausgewählten Unternehmen und Partnern präsentiert.

Die Initiierungsphase umfasst die Arbeitspakete 1 bis 4 des Schaubilds und des Angebots in der Anlage 1. Die Aufgaben der Initiierungsphase werden vom externen Dienstleister in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen von Rhein-Kreis und Stadt Neuss erbracht.

Am Ende der Initiierungsphase wird feststehen, ob die Unternehmen aus dem Kreis- und dem Stadtgebiet Neuss (wie von den Kooperationspartnern erwartet) die Idee der Etablierung eines Innovationshubs/ Coworkingpaces „annehmen“. Gleichzeitig kann bis zu diesem Zeitpunkt auch die Eignung des Standorts Moselstraße für einen solchen Hub verifiziert werden. In den Workshops werden Startup- und Innovationsbranchen identifiziert und so erste Schwerpunkte für die Positionierung des Standorts entwickelt worden sein.

Die Initiierungsphase über 7 Monate soll nach Möglichkeit am 1.4.2019 starten und am 31.10. 2019 mit einem Ergebnis für die sich unmittelbar anschließende Implementierungsphase abschließen.

Die Implementierungsphase umfasst die Erarbeitung eines Integrationskonzepts für Wirtschaft, Politik, Partner und Medien. Maßnahmen-, Zeit- und Budgetplan münden in die Erstellung des Betriebs- und Finanzierungskonzepts für das Innovationshub. Von Medienarbeit begleitet werden potentielle (in den vorherigen Arbeitsschritten des Prozesses identifizierte) Partner mit dem Ziel angesprochen, werthaltige Letter of Intent (LOI) für den Start des Innovationshubs/ Coworkingspace zu generieren und diese für eine aktive Ausgestaltung und Mitwirkung im weiteren Konzept des Innovationshub zu binden.

Die Leistungen der Implementierungsphase sind im Arbeitspaket 5 in dem Angebot in der Anlage 1 näher dargestellt. Sie werden wesentlich vom externen Dienstleister erbracht, dem die übrigen Kooperationspartner zuarbeiten.

Am Ende der Implementierungsphase geht das Innovationshub in Betrieb. Der externe Dienstleister wird sich mit den Immobilieneigentümern darüber verständigen, ob er den Innovationshub dauerhaft betreibt.

3. Die Finanzierung des Projekts

Das Projekt ist einerseits für die Wirtschaftsstandorte Neuss und Rhein-Kreis Neuss nützlich. Bei erfolgreichem Abschluss aller Arbeitspakete und Inbetriebnahme des Hubs generieren andererseits die Immobilieneigentümer Einnahmen (durch Vermietung von Coworking-spaces).

Die Eigentümer gehen dabei zunächst durch Verzicht auf eine anderweitige (langfristige) Vermietung für die Laufzeit des Projekts in Vorleistung. Weitere Risiken resultieren für die Eigentümer daraus, dass sich im Zuge der Initiierungsphase (auch) herausstellen kann:

- dass die Wirtschaft in der Stadt Neuss und im Rhein-Kreis Neuss (anders als von den Kooperationspartnern vorausgesetzt) das Projekt nicht annimmt und auf die Etablierung eines Innovationshub/ Coworkingspaces in Neuss verzichtet wird
- dass die Wirtschaft in der Stadt Neuss und im Rhein-Kreis Neuss zwar die Idee eines Innovationshub annimmt, der Standort Moselstraße jedoch bei den Unternehmen/ Partnern keine Unterstützung erfährt

Übersteht das Projekt hingegen die Initiierungsphase und gelangt in die Arbeitsphase 5, besteht für die Eigentümer die konkrete Aussicht, über das Betriebs- und Finanzierungskonzept eine langfristig erfolgreiche Nutzung ihres Objekts als Innovationshub sicherstellen zu können.

Für die öffentlich-rechtlichen Kooperationspartner ist das Projekt hingegen selbst dann nützlich, wenn es am Ende nicht zur Etablierung des Hub auf der Moselstraße kommt. In jedem Fall wird die Initiierungsphase die Erkenntnis bringen, ob und in welchem Umfang die heimische Wirtschaft die Einrichtung eines Innovationshub als Chance für sich erkennt und zu unterstützen bereit ist. Stellt sich heraus, dass der Gedanke zwar grundsätzlich auf fruchtbaren Boden, der Standort Moselstraße aber durchfällt, besteht die Möglichkeit einen anderen geeigneten Standort zur Etablierung eines Hub zu identifizieren.

Dieser Interessenlage und Risikoverteilung entsprechend haben sich die Kooperationspartner darauf verständigt, dass die öffentlich-rechtlichen Kooperationspartner die externen Kosten der Arbeitspakete 1 bis 4 (Initiierungsphase) tragen, während die Immobilieneigentümer die Kosten der externen Beratung und Unterstützung im Arbeitspaket 5 (Implementierungsphase) übernehmen.

Im Einzelnen ergibt sich auf der Grundlage des in der Anlage 1 dargestellten Angebots folglich die nachfolgend dargestellte Kostenaufteilung (Anm.: der im Angebot dargestellte „Rabatt“ von 4.000,- € wurde zu gleichen Teilen von der Angebotssumme der Arbeitspakete 1 bis 4 einerseits und 5 andererseits in Abzug gebracht; alle Beträge sind Nettobeträge):

Kostenträger	Arbeitspakete 1 – 4 („Initiierungsphase“)	Arbeitspaket 5 („Implementierungsphase“)
Sparkasse:	13.000 €	-/-

Rhein-Kreis:	7.700 €	-/-	
Stadt:	7.700 €	-/-	
<u>Eigentümer:</u>	<u>./.</u>	<u>35.500 €</u>	
Gesamtbetrag:	28.400 €	35.500 €	(= 63.900 €)

Zusätzlich erbringen der Rhein-Kreis und die Stadt über ihre beteiligten Wirtschaftsförderungen die im Angebot in der Anlage 1 dargestellten „Eigenleistungen“ in Form von Expertise und „human resources“. Die beiden Gebietskörperschaften teilen sich ferner die Kosten für die Produktion von Werbemitteln und Arbeitsmaterialien, die Anmietung von Räumlichkeiten und Cateringkosten, soweit diese in der Initiierungsphase anfallen.

Die zwischen den Kooperationspartnern vereinbarte Kostenteilung ist sachgerecht. Sie trägt dafür Sorge, dass die öffentlich-rechtlichen Kooperationspartner die externen Dienstleistungen insoweit tragen, als diese dem Wirtschaftsraum insgesamt zugutekommen, während der Immobilieneigentümer die Kosten der Maßnahmen schultert, welche ihm auch einen konkreten Nutzen zu bringen geeignet sind.

Durch eine zwischen den Kooperationspartnern abgeschlossene Vereinbarung verpflichten sich die Immobilieneigentümer, die Implementierung zu beauftragen, wenn und soweit die Initiierungsphase den Nachweis erbracht hat, dass die Etablierung des Innovationshubs am Standort Moselstraße erfolgsversprechend ist.

4. Betrieb des Innovationshubs/ Coworkingspaces

Mit dem Abschluss des Projekts geht das Innovationshub/ Coworkingspaces auf der Moselstraße 14 in Betrieb. Die öffentlich-rechtlichen Kooperationspartner beabsichtigen, sich auch im Betrieb des Hubs einzubringen. Dies entspricht der Erwartungshaltung der Eigentümer.

Die Kooperationspartner werden daher im weiteren Prozess prüfen, welche Kooperationsbeiträge im Betrieb des Innovationshubs wünschenswert und leistbar sind. Ziel ist dabei auf jeden Fall, eine „Präsenz“ der Kooperationspartner im Objekt, sicherzustellen. Dies kann etwa durch (temporäre) Anmietung von Räumlichkeiten im Objekt, das Angebot von Beratungsdienstleistungen und die Durchführung von Veranstaltungen auf der Moselstraße 14 geschehen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Kostenanteil zur Finanzierung der externen Dienstleistungen und die weiteren auf den Rhein-Kreis Neuss entfallenden Kosten (Werbemittel, Arbeitsmaterialien etc.) werden aus dem Budget Wirtschaftsförderung 150.571.010 aus dem Sachkonto 52910280 Digitalisierungsstrategie Wirtschaft RKN getragen.

Herr Markus Lezaun, Geschäftsführer der Blanko GmbH und Betreiber des Co-Working-Spaces Super7000 wird in der Sitzung über die Konzeptausführung und über die damit

verbundenen Ziele eines Innovationshub/Co-Working Space am Standort Moselstraße in Neuss ausführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Durchführung des Konzeptes „Aufbau Startup- und Innovationscluster - Integrationskonzept für die regionale Wirtschaft“ als Bestandteil der Ausführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ zu.

Anlagen:

Angebot Co-Working BLANKO

BLANKO GMBH, RATHER STRASSE 25, 40476 DÜSSELDORF

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
 Rhein-Kreis Neuss mbH
 Hildegard Fuhrmann
 Oberstraße 91
 41460 Neuss

Angebot 19-01-02
 Düsseldorf, 15.01.2019

Beratung und Unterstützung zum Aufbau eines Ökosystems für Startups- und Innovationen

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss und der Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss und Vertretern der lokalen Wirtschaft erarbeitet Blanko in vier Arbeitspaketen eine Positionierung und konzeptionelle Maßnahmen für das weitere Wachstum und die Vernetzung von Innovationen und Innovatoren am Standort Neuss und Rhein-Kreis Neuss.

Im fünften Arbeitspaket werden konkrete Maßnahmen, Zeit-, Budget- und Finanzierungspläne für die Implementierung des Vorhabens zusammen mit einem Immobilienpartner in Neuss entwickelt.

...

Ein Teil der Leistungen wird von den Wirtschaftsförderungen als Beistellung in Form von Expertise und Zeitaufwand in das Projekt eingebracht, diese Positionen sind nachfolgend als „Eigenleistung Wifö“ kenntlich gemacht.

...

Beschreibung	Anzahl	Ust.	Einzelpreis	Kosten
1. Arbeitspaket: Bestimmung der Zielgruppen und Definition der Handlungsfelder . Briefing und Projektleitung für diesen Schritt (Blanko: 4 Tage) . Definition von Zielgruppen: Recherche der Unternehmen und Netzwerkpartner (Eigenleistung Wifö: 3 Tage) . Qualifikation von geeigneten Ansprechpartnern bei Unternehmen (Eigenleistung Wifö: 4 Tage) . Durchführung von 8 qualitativen Interviews (Blanko: 1 Tag, Eigenleistung Wifö: 4 Tage) . Ausarbeitung der Handlungsfelder auf Basis der Interviews (Blanko: 1 Tag)	6 Tage	1	950,00 €	5.700,00 €
2. Arbeitspaket: Konzeption der Workshops für Unternehmen und Netzwerkpartner . Inhaltliches Konzept für drei Workshops (Blanko: 2 Tage)	8 Tage	1	950,00 €	7.600,00 €

Beschreibung	Anzahl	Ust.	Einzelpreis	Kosten
<ul style="list-style-type: none"> . Vorbereitung der begleitenden Medienarbeit (Blanko: 3 Tage) . Entwurf Kommunikations- und Arbeitsmaterialien (Blanko: 3 Tage) . Produktion der Werbemittel und Arbeitsmaterialien für Workshops (Eigenleistung Wifö: 5 Tage) . Medienarbeit (Eigenleistung Wifö: 2 Tage) 				
<p>3. Arbeitspaket: Umsetzung von drei Workshops</p> <ul style="list-style-type: none"> . Recherche und Aufbereitung von notwendigen Inhalten (Blanko: 2 Tage) . Produktion und Versand der Einladungen (Eigenleistung Wifö: 4 Tage) . Teilnehmermanagement (Eigenleistung Wifö: 5 Tage) . Moderation der Workshops (Blanko: 6 Tage) . Dokumentation der Ergebnisse (Eigenleistung Wifö: 4 Tage) . Nachbereitung für Teilnehmer, Mailing an Teilnehmer (Eigenleistung Wifö: 4 Tage) 	8 Tage	1	950,00 €	7.600,00 €
<p>4. Arbeitspaket: Inhaltliche Konzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> . Ausarbeitung Positionierung für den Innovationsstandort Neuss (Blanko: 3 Tage) . Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen (Blanko: 4 Tage) . Diskussion der Ergebnisse, Ergänzungen (Blanko und Eigenleistung Wifö: je 2 Tag) . Vorstellung der Konzeption an einem Netzwerkabend für ausgewählte Unternehmen, Partner und Medienvertreter, inkl. Vor- und Nachbereitung (Blanko und Eigenleistung Wifö: je 1 Tage) 	10 Tage	1	950,00 €	9.500,00 €
<p>5. Arbeitspaket: Implementierung</p> <ul style="list-style-type: none"> . Erstellung Integrationskonzept für Wirtschaft, Politik, Partner und Medien . Erstellung Maßnahmenplan, Zeitplan, Budgetplan für die Etablierung des Ökosystems . Erstellung Betriebskonzept und Finanzierungskonzept für das Innovationshub . Vorstellung des Stufenplans vor den Zielgruppen . Umfassende Medienarbeit, inkl. Materialerstellung . Werbemittel für die Ansprache von Kooperationspartnern . Ansprache von 60 potentiellen Partnern in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung . Ziel ist die Generierung von 20 werthaltigen LOIs für den Start eines Innovationshubs / Coworkingspaces <p>Aufwand Blanko: 40 Tage</p>	1 Stück	1	37.500,00 €	37.500,00 €

Beschreibung	Anzahl	Ust.	Einzelpreis	Kosten
Rabattierung Anrechnung von Leistungen aus vergleichbaren Projekten	-1 Stck	1	4.000,00 €	-4.000,00 €
Hinweis zu Sachkosten Das Angebot versteht sich exkl. notwendiger Sachkosten.	1	1	0,00 €	0,00 €

Es ist im Projekt mit Kosten für die Produktion von Werbemitteln, Porti, die Anmietung von Räumlichkeiten und Cateringkosten zu rechnen. Diese sind ggfs. gesondert zu kalkulieren und kundenseitig zu tragen.

Netto-Summe:	63.900,00 €
Umsatzsteuer 1 (19%):	12.141,00 €
Summe:	76.041,00 €

Das Angebot ist bis zum 29.01.2019 gültig.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3202/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet:

http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/common/library/dbt/sections/_uploaded/JC-Report_2019_01.pdf

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) wird zur Sitzung als Tischvorlage dargestellt.

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3192/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Flüchtlingssituation 1.Quartal 2019

Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss lebten zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 9.931 Flüchtlinge. Dies sind 268 Flüchtlinge mehr als zum 31. August 2018 und 719 mehr als zum Stichtag 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister) sowie 493 mehr als Ende Dezember 2017. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügten 6.933 Flüchtlinge und damit 232 mehr als zum letzten Stichtag am 31. August 2018 (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren ist auf 1.794 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 644 Flüchtlinge aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia). Aus Afghanistan, bei dem man nicht mehr von einer hohen oder erhöhten Bleibeperspektive reden kann, kommen 274 Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren.

Aus diesen Herkunftsländern haben insgesamt 757 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. Juni 2017 (hier waren es 621 Personen) um 136 Personen gestiegen, gegenüber dem 31.08.2018 sind elf Personen mehr zu verzeichnen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese Personengruppe aber hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen vergleichbar ist, werden die Zahlen hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Flüchtlinge mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.204 Personen (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Eine detaillierte Übersicht über die Flüchtlingszahlen Im Rhein-Kreis Neuss gesamt sowie eine grafische Darstellung der ausgewerteten Quartale zum 31. Dezember 2018 liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei. Die Anlagen 3, 4 und 5 weisen die Zahlen der jeweiligen Ausländerbehörden Rhein-Kreis Neuss, Dormagen und Neuss aus.

Asylgeschäftsbericht des BAMF (Dezember 2018):

Bezogen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergibt eine Auswertung des Asylgeschäftsberichtes des BAMF zu den Flüchtlingszahlen 8.900 gestellte Erst- und Folgeanträge im Dezember 2018 gegenüber 12.976 im September 2018, 12.622 im März 2018, 14.293 im Dezember 2017, 16.520 im September 2017 und 15.261 Erst- und Folgeanträgen im Juni 2017, wobei die Spitze der gestellten Erst- und Folgeanträge mit 18.711 im November 2017 lag.

Eine Aufstellung und Grafik zur Entwicklung der Asyl-Erstanträge aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) und Afghanistan ist als Anlage 6 beigelegt.

Die beim BAMF anhängigen Verfahren konnten von 146.551 im Juni 2017 auf 58.325 im Dezember 2018 abgebaut werden, im September 2018 waren noch 59.738 Verfahren anhängig, sodass hier ein weiterer Abbau verzeichnet werden kann. Im Dezember 2018 hat das BAMF 13.295 Entscheidungen getroffen, davon 5.118 positive Entscheidungen. Die Schutzquote betrug im Dezember 2018 38,5 % (gegenüber 38,9 % im September 2018, 26,4 % im Juni 2018, 30,5 im März 2018, 37,0 im Dezember 2017, 39,7 % im September 2017 und 39,9 % im Juni 2017). Eine entsprechende Übersicht liegt als Anlage 7 bei.

Rückführungen:

Erfolgte durchgeführte Abschiebungen in 2018 (Stand 31.12.2018):

	RKN	NE	DO
2018	76	21	4

Nicht alle Abschiebeversuche sind erfolgreich. Das Ausländeramt der Stadt Dormagen erfasst statistisch keine gescheiterten Abschiebeversuche. Zahlen zu gescheiterten Abschiebeversuchen liegen daher nur von den Ausländerbehörden der Stadt Neuss und des Rhein-Kreises Neuss vor.

Gescheiterte Abschiebungen:

	RKN	NE
2018	101	13

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

- Erl.KA20.03.2019_TOPFlüchtlingeAnlage1
- Erl.KA20.03.2019_TOPFlüchtlingeAnlage2
- Erl.KA20.03.2019_TOPFlüchtlingeAnlage3
- Erl.KA20.03.2019_TOPFlüchtlingeAnlage4
- Erl.KA20.03.2019_TOPFlüchtlingeAnlage5
- Erl.KA20.03.2019_TOPFlüchtlingeAnlage6
- Erl.KA20.03.2019_TOPFlüchtlingeAnlage7

Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 31. Dezember 2018 (Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister)

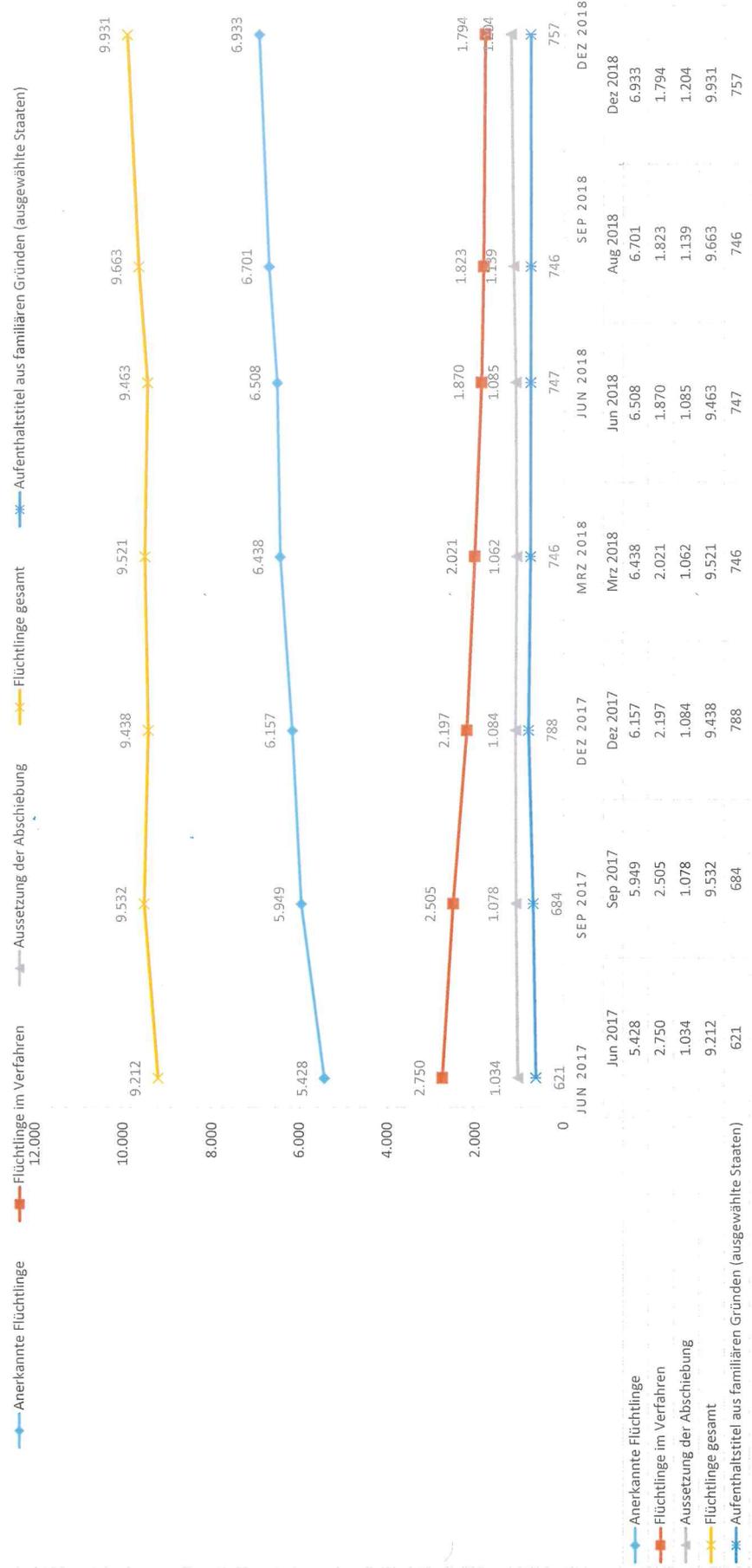
Bezeichnung	darunter		Geschlecht		Gesamt	k.A.	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre							Ab 65
	k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.			16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65		
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	0	175	247	0	422	0	5	3	19	48	77	72	150	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	0	315	177	0	492	0	53	11	35	89	132	92	26	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	0	10	7	0	17	0	3	1	2	2	6	2	0	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	0	543	370	0	913	0	1	23	100	137	162	258	61	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	0	2952	2135	2	5089	0	1542	146	763	1170	754	385	139	
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)	0	3995	2936	2	6933	0	1604	184	919	1446	1102	814	376	
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"														
Gesamt Afghanistan	0	1156	637	1	1794	0	584	58	309	439	267	100	25	
Eritrea	0	197	76	1	274	0	77	11	92	63	22	6	1	
Irak	0	26	9	0	35	0	9	1	6	14	4	1	0	
Iran	0	126	70	0	196	0	66	10	20	46	31	17	5	
Somalia	0	72	40	0	112	0	22	2	11	34	7	1	1	
Syrien	0	27	14	0	41	0	15	0	11	11	4	0	0	
Gesamt	0	148	112	0	260	0	129	12	31	36	10	3	3	
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	0	813	391	0	1204	0	307	39	193	339	197	85	14	
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)	0	5964	3964	3	9931	0	2495	281	1421	2224	1566	999	543	

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt	Summe ausgewählte Staaten	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Somalia	Syrien						
0	257	499	1	757	0	343	30	46	146	110	55	20	7
0	15	21	0	36	0	9	0	3	15	5	4	0	0
0	2	7	0	9	0	5	0	0	2	1	1	0	0
0	72	149	1	222	0	83	5	16	59	39	14	6	0
0	15	57	0	72	0	18	3	0	17	10	4	0	3
0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
0	153	264	0	417	0	227	22	27	53	48	26	10	4

	Jun 2017	Sep 2017	Dez 2017	Mrz 2018	Jun 2018	Aug 2018	Dez 2018
Anerkannte Flüchtlinge	5.428	5.949	6.157	6.438	6.508	6.701	6.933
Flüchtlinge im Verfahren	2.750	2.505	2.197	2.021	1.870	1.823	1.794
Aussetzung der Abschiebung	1.034	1.078	1.084	1.062	1.085	1.139	1.204
Flüchtlinge gesamt	9.212	9.532	9.438	9.521	9.463	9.663	9.931
Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (ausgewählte Staaten)	621	684	788	746	747	746	757

**FLÜCHTLINGE IM RHEIN-KREIS NEUSS
(QUELLE: AUSWERTUNG AUSLÄNDERZENTRALREGISTER)**



Bezeichnung	darunter	Geschlecht			Gesamt	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre									
		k.A.	Männlich	Weiblich		Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	-	48	78	-	126	-	2	2	5	17	18	18	25	39
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	-	93	58	-	151	-	15	2	11	28	38	22	7	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	-	8	5	-	13	-	3	1	1	1	4	1	-	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	-	203	149	-	352	-	1	16	52	50	49	71	16	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	-	1.387	1.005	1	2.393	-	737	77	340	571	349	80	63	
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	0	1739	1295	1	3035	0	758	98	409	667	458	199	125	
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)															
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"															
Afghanistan	Gesamt	-	736	396	-	1.132	-	349	24	187	308	177	64	7	
Eritrea	Gesamt	-	105	40	-	145	-	38	7	45	41	11	3	-	
Irak	Gesamt	-	20	5	-	25	-	5	-	4	11	4	1	-	
Iran	Gesamt	-	74	40	-	114	-	39	4	8	27	20	11	4	
Somalia	Gesamt	-	44	22	-	66	-	11	3	6	22	22	3	1	
Syrien	Gesamt	-	13	8	-	21	-	7	-	8	4	2	-	-	
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)															
Gesamt	Gesamt	-	601	319	-	920	-	255	17	121	266	160	70	11	
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	3076	2010	1	5087	0	1362	139	717	1241	795	455	235	143

Informativ: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

ausgewählte Staaten	Summe													
Familiäre Gründe insgesamt	0	102	186	1	289	0	144	17	15	48	38	20	5	2
Afghanistan	-	3	7	-	10	-	-	-	-	8	2	-	-	-
Eritrea	-	1	4	-	5	-	3	-	-	1	1	-	-	-
Irak	-	18	29	1	48	-	25	2	5	9	5	2	-	-
Iran	-	10	32	-	42	-	13	1	-	9	8	7	3	1
Somalia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Syrien	-	70	114	-	184	-	103	14	10	21	22	11	2	1

Bezeichnung	darunter	Geschlecht			Gesamt	k.A.	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre									
		k.A.	Männlich	Weiblich			Unbek.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	-	20	27	-	47	-	1	-	3	4	5	9	13	12	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	-	28	26	-	54	-	8	2	2	8	20	8	6	-	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	-	43	35	-	78	-	-	2	13	10	12	22	17	2	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	-	485	366	-	851	-	295	24	125	195	115	56	29	12	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement) humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	0	576	454	0	1030	0	304	28	143	217	152	95	65	26	
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)																
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"																
Gesamt		-	215	127	-	342	-	125	14	54	68	56	16	7	2	
Afghanistan		-	44	22	-	66	-	20	2	22	10	8	2	2	-	
Eritrea		-	2	3	-	5	-	2	-	-	3	-	-	-	-	
Irak		-	22	6	-	28	-	5	2	7	8	4	1	1	-	
Iran		-	15	12	-	27	-	7	1	3	5	9	2	-	-	
Somalia		-	6	2	-	8	-	1	-	1	6	-	-	-	-	
Syrien		-	19	18	-	37	-	26	3	-	2	5	1	-	-	
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)		-	98	23	-	121	-	20	4	32	35	21	8	1	-	
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	889	604	0	1493	0	449	46	229	320	229	119	73	28	

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

ausgewählte Staaten	Summe	ausgewählte Staaten	Summe
Familiäre Gründe insgesamt	0	34	55
Afghanistan	-	1	-
Eritrea	-	1	1
Irak	-	6	15
Iran	-	-	-
Somalia	-	27	39
Syrien	-	-	-

Bezeichnung	darunter	Geschlecht			k.A.	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre							Ab 65		
		Männlich	Weiblich	Unbek.		Gesamt	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55		55 - 65	
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	0	107	142	0	249	0	2	1	11	27	25	50	34	99
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	194	93	0	287	0	30	7	22	53	74	56	26	19
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	2	2	0	4	0	0	0	1	1	2	0	0	0
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	297	186	0	483	0	0	5	35	77	101	139	83	43
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	0	1080	764	1	1845	0	510	45	298	404	290	153	81	64
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	1680	1187	1	2868	0	542	58	367	562	492	398	224	225
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"															
Gesamt		0	205	114	1	320	0	110	20	68	63	34	20	2	3
Afghanistan		0	48	14	1	63	0	19	2	25	12	3	1	0	1
Eritrea		0	4	1	0	5	0	2	1	0	0	0	0	0	0
Irak		0	30	24	0	54	0	22	4	5	11	7	5	0	0
Iran		0	13	6	0	19	0	4	1	2	7	3	2	0	0
Somalia		0	8	4	0	12	0	7	0	2	1	2	0	0	0
Syrien		0	40	35	0	75	0	33	4	10	10	8	7	2	1
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)		0	114	49	0	163	0	32	18	40	38	16	7	9	3
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	1999	1350	2	3351	0	684	96	475	663	542	425	235	231

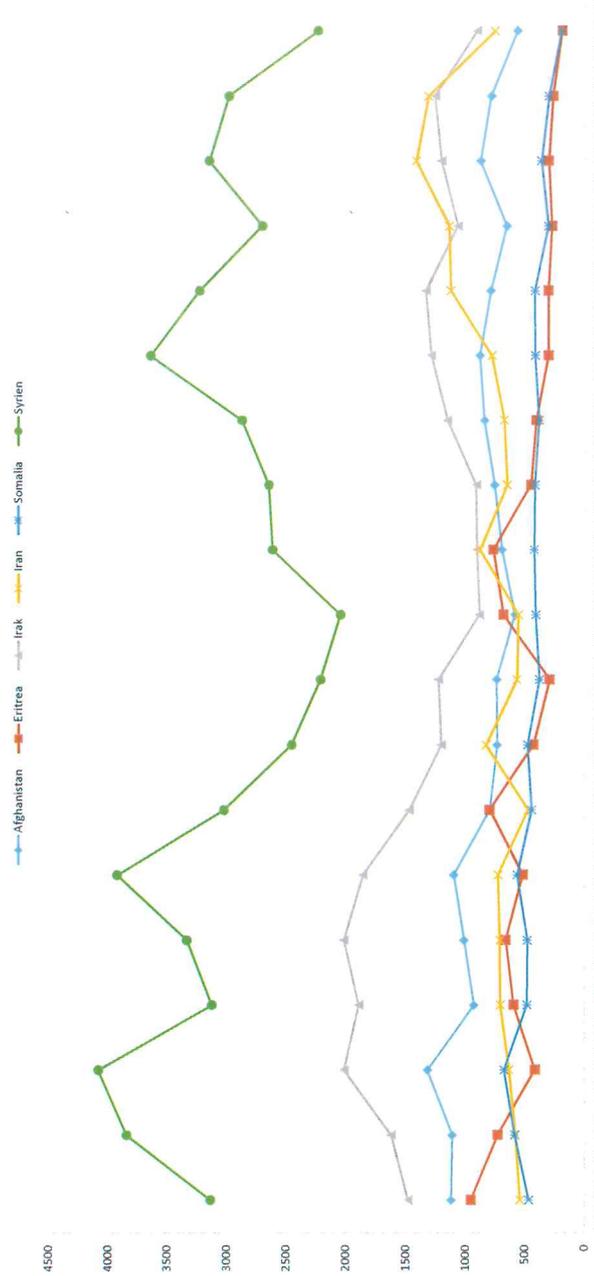
Informativ: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

ausgewählte Staaten	Summe	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Familiäre Gründe insgesamt	0	121	258	0	379	0	157	7	24	87	60	28	12	4
Afghanistan	0	11	14	0	25	0	9	0	2	7	3	4	0	0
Eritrea	0	1	2	0	3	0	2	0	0	0	0	1	0	0
Irak	0	48	105	0	153	0	53	2	10	46	30	7	5	0
Iran	0	5	25	0	30	0	5	2	0	8	9	3	1	2
Somalia	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Syrien	0	56	111	0	167	0	87	3	12	26	18	13	6	2

**Asyl-Erstanträge ausgewählte Länder Bundesrepublik Deutschland
(Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)**

	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Somalia	Syrien
Jun 2017	1119	954	1480	541	466	3135
Jul 2017	1109	728	1619	579	584	3841
Aug 2017	1315	414	2012	632	673	4079
Sep 2017	925	593	1889	707	479	3121
Okt 2017	1008	658	2011	709	475	3331
Nov 2017	1094	513	1851	725	561	3918
Dez 2017	791	794	1463	469	439	3018
Jan 2018	728	423	1198	823	471	2450
Feb 2018	732	289	1220	560	374	2206
März 2018	577	676	876	549	404	2039
Apr 2018	687	759	895	874	415	2610
Mai 2018	750	441	903	644	410	2641
Jun 2018	833	399	1145	669	376	2865
Jul 2018	872	298	1279	774	409	3634
Aug 2018	780	299	1325	1119	412	3222
Sep 2018	647	269	1058	1133	301	2696
Okt 2018	867	296	1196	1407	359	3143
Nov 2018	779	260	1250	1306	296	2977
Dez 2018	558	184	897	750	190	2229

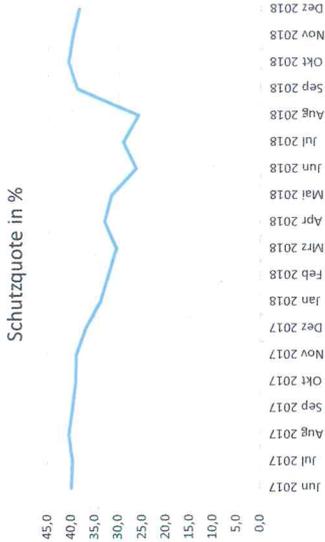
DIAGRAMMTITEL



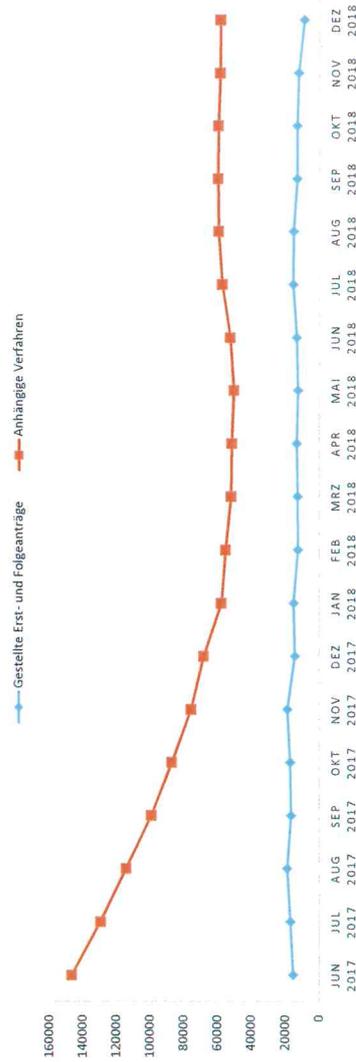
0 JUN 2017 JUL 2017 AUG 2017 SEP 2017 OKT 2017 NOV 2017 DEZ 2017 JAN 2018 FEB 2018 MÄRZ 2018 APR 2018 MAI 2018 JUN 2018 JUL 2018 AUG 2018 SEP 2018 OKT 2018 NOV 2018 DEZ 2018

**Flüchtlingszahlen Bundesrepublik Deutschland
(Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)**

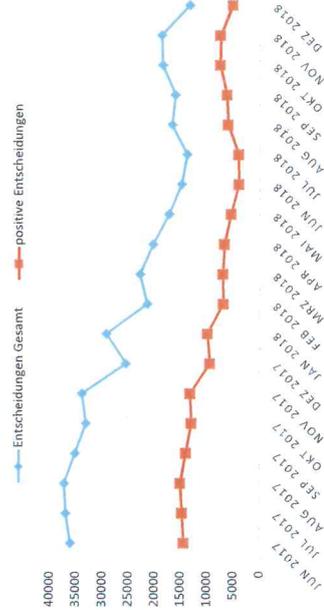
	Gestellte Erst- und Folgeanträge	Anhängige Verfahren	Entscheidungen Gesamt	positive Entscheidungen	Schutzquote in %
Jun 2017	15261	146551	36016	14384	39,9
Juli 2017	16844	129467	36901	14666	39,7
Aug 2017	18651	114202	37214	15057	40,5
Sep 2017	16520	99334	35127	13956	39,7
Okt 2017	17028	87187	33005	12899	39,1
Nov 2017	18711	75660	33772	13162	39,0
Dez 2017	14293	68245	25414	9408	37,0
Jan 2018	15077	57693	29173	9864	33,8
Feb 2018	12490	55279	21301	6848	32,1
März 2018	12622	51968	22714	6936	30,5
Apr 2018	13163	51498	20198	6663	33,0
Mai 2018	12494	50373	17169	5415	31,5
Jun 2018	13255	52514	14792	3911	26,4
Juli 2018	15199	57273	13744	4005	29,1
Aug 2018	15122	59410	16623	5965	25,9
Sep 2018	12976	59738	16008	6225	38,9
Okt 2018	13001	59640	18474	7512	40,7
Nov 2018	12118	58538	18644	7426	39,8
Dez 2018	8900	58325	13295	5118	38,5



ANTRÄGE ZU ANHÄNGIGE VERFAHREN



ENTSCHEIDUNGEN GESAMT ZU POSITIVBESCHIED



Sitzungsvorlage-Nr. 40/3186/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen vom 23.01.2015 werden die Elternbeiträge für den offenen Ganztags an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss im Auftrag und Namen des Rhein-Kreises Neuss vom Jugendamt der Stadt Dormagen erhoben.

Aus Anlass der Übernahme der Herbert-Karrenberg-Schule in die Trägerschaft des Kreises hat die Verwaltung Gespräche mit der Stadt Dormagen über die Erhebung der Beiträge für den offenen Ganztags geführt. Bei diesen Gesprächen hat die Stadt Dormagen darum gebeten, dass die Beitragssatzungen der Stadt und des Kreises weiter synchronisiert werden, um die Rechtsgrundlagen für das Jugendamt der Stadt Dormagen weitgehend zu vereinheitlichen.

Daraufhin wurden in dem vorliegenden Satzungsentwurf Regelungen zur Beitragsbefreiung von Hilfeempfängern und Menschen, denen die Beitragsbelastung nicht zuzumuten ist, eingefügt (§ 4 Abs. 6 und 7), ebenso datenschutzrechtliche Regelungen zur Auskunfts- und Anzeigepflicht (§ 6). Diese Regelungen entsprechen nun den Regelungen in der Satzung der Stadt Dormagen vom 13.12.2018. Ohne die Anpassung können Kinder von Hilfeempfängern nicht ohne Einkommensprüfung von den Beiträgen des offenen Ganztags befreit werden.

Der Entwurf der geänderten Satzung (**Anlage**) wurde am 07.02.2019 im Schulausschuss beraten. Der Schulausschuss beschloss, die Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Schulausschusses zu vertagen. Um zu verhindern, dass sich durch die Vertagung die beabsichtigte Entlastung von Kindern gering verdienender Eltern in Schulen des Rhein-Kreises Neuss verzögert, schlug die Verwaltung im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern vor, die Angelegenheit erneut zur Beratung in den Kreisausschuss zu geben.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorliegenden Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss zu beschließen.

Anlagen:

Satzung Elternbeitrag OGS Entwurf mit Anlage 07.02.2019

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztags- schule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 gemäß § 5 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV NRW 2021), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610) und § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW S.102) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offene Ganztagschule

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger der Michael-Ende-Schule in Neuss (Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache), der Martinusschule in Kaarst (Förderschule, Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung), der Schule am Chorbusch in Dormagen (Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung) und der Herbert-Karrenberg-Schule in Neuss (Förderschule Förderschwerpunkt Lernen).
- (2) Schülerinnen und Schüler der Primarstufe haben die Möglichkeit, während der Unterrichtstage an betreuten Nachmittagsangeboten teilzunehmen. Die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule gilt als schulische Veranstaltung.
- (3) Diese Satzung gilt auch für Förderschulen, die nach Inkrafttreten der Satzung in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss übergehen.

§ 2 Aufnahme

- (1) Schülerinnen und Schüler werden nur aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheiden die Schulleitung und der Träger des offenen Ganztagsangebotes nach schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme ihres Kindes an der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist für die Dauer eines Schuljahres an allen Schultagen verbindlich. Über die Teilnahme eines Kindes an der Nachmittagsbetreuung wird zwischen den Eltern und dem Träger des offenen Ganztagsangebotes ein schriftlicher Vertrag geschlossen.
- (3) Aufnahmen während des laufenden Schuljahres sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbarer Förder- bzw. Betreuungsbedarf) jeweils zum 1. eines Monats möglich.

§ 3 Abmeldung, Ausschluss

- (1) Eine vorzeitige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten während des laufenden Schuljahres ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei
 1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
 2. Wechsel der Schule
 3. längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen).

- (2) Ein Kind kann durch die Schulleitung von der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 1. das Verhalten des Kindes eine weitere Teilnahme nicht zulässt,
 2. das Kind nicht regelmäßig teilnimmt,
 3. die Erziehungsberechtigten die Elternbeiträge nach § 4 dieser Satzung nicht oder nicht regelmäßig zahlen,
 4. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4 Elternbeiträge, Ermäßigungen

- (1) Für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule wird je Kind ein monatlicher öffentlich-rechtlicher Beitrag erhoben. Beitragspflichtig sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten bzw. die Vertragspartner, die den Vertrag gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung geschlossen haben. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil bzw. Vertragspartner zusammen, ist dieser beitragspflichtig. Wird bei erlaubnispflichtiger Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, sind diese beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Betriebskosten der Nachmittagsbetreuung zu entrichten. Über die Höhe der zu zahlenden Beiträge erhalten die Beitragspflichtigen einen Bescheid. Die Höhe der Beitragssätze ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

- (3) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen gemäß Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Beitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Hierzu gehört auch der Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes. Der 300 € übersteigende Teil des Elterngeldes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetzes wird als Einkommen angerechnet. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften wird nicht zum Einkommen hinzugerechnet. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10% der Einkünfte aus

diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

- (4) Maßgebend für die Ermittlung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 sind die voraussichtlichen Einkünfte eines Jahres zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die neue Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Beitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.
- (5) Besucht mehr als ein Kind einer Familie die Nachmittagsbetreuung an einer Förderschule des Rhein-Kreises Neuss, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.
- (6) Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II und XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe) sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind nach Vorlage des entsprechenden Nachweises von der Zahlung des Beitrags befreit.
- (7) Auf Antrag werden die Beiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Beitragspflichtigen nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).
- (8) Mit dem Beitrag für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung sind die Kosten der Verpflegung nicht abgegolten. Diese werden den Erziehungsberechtigten gesondert in Rechnung gestellt.

§ 5 Zahlungspflicht, Fälligkeit

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Nachmittagsbetreuung; sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die offene Ganztagschule, ist der Beitrag anteilig zu bezahlen.
- (2) Der Beitrag ist monatlich fällig und zu dem im Zahlungsbescheid genannten Fälligkeitstermin zu entrichten. Ist im Beitragsbescheid kein anderer Fälligkeitstermin genannt, wird der Beitrag 14 Kalendertage nach Erhalt des Bescheides fällig.

§ 6 Auskunfts- und Anzeigepflicht

- (1) Die Beiträge werden im Auftrag und im Namen des Rhein-Kreises Neuss vom Jugendamt der Stadt Dormagen erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger des offenen Ganztagsangebotes dem Jugendamt Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Beitragspflichtigen unverzüglich mit.

- (2) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Beitragspflichtigen dem Jugendamt der Stadt Dormagen schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage 1 zu dieser Satzung der Beitragsrechnung zugrunde zu legen ist. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraums verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Beitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Eine Ermittlung des Beitrages entfällt, wenn und solange der Beitragspflichtige sich selbst durch eine schriftliche Erklärung der höchsten Einkommensstufe zuordnet.
- (3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt.

§ 7 Fälligkeiten und Stundungszinsen

- (1) Die Beiträge sind zum 10. eines Monats fällig. Sie sind grundsätzlich durch Lastschrift zu begleichen.
- (2) Auf gestundete Forderungen werden grundsätzlich Stundungszinsen und Säumniszuschläge entsprechend dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die vom Kreistag am 01.07.2014 beschlossene Satzung in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.12.2015 außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den

Hans-Jürgen Petrauschke

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom

Monatlicher Beitrag ab dem 01.05.2019

Einkommen bis	monatlicher Beitrag
25.000 €	0,00 €
30.000 €	22,00 €
35.000 €	31,00 €
45.000 €	52,00 €
55.000 €	68,00 €
65.000 €	87,00 €
75.000 €	118,00 €
85.000 €	140,00 €
95.000 €	150,00 €
105.000 €	160,00 €
über 105.000 €	170,00 €

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.03.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3194/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 28.02.2019 zum Thema
"Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft"**

Anlagen:

UWG, Die Aktive - Antrag wohnungsbau

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den
Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 28.02.2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des kommenden
Kreisausschusses am 20.03.2019 zu setzen.

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Antrag:

1. Die Verwaltung wird spätestens am 26.06.2019 ein Konzept zur Förderung des sozialen und bezahlbaren Wohnraums im Rhein-Kreis Neuss vorstellen.
2. Im Jahr 2019 sollen schon die ersten Maßnahmen ergriffen werden.

Begründung:

Am 14.02.2018 hat der Kreisausschuss aufgrund eines Antrages der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive beschlossen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Förderung des sozialen und bezahlbaren Wohnraums im Rhein-Kreis Neuss herzustellen. Dazu gehören die Gründung einer Kreiswohnungsbaugesellschaft oder die Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsbaugesellschaft sowie die Einsetzung eines Wohnungskordinators.

2. Zweck einer Wohnungsbaugesellschaft sollte nicht die Gewinnerzielung, sondern die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Kreisgebiet, insbesondere für dessen Bürger/innen.

3. Die dafür nötigen Mittel sollten im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-2-

Im Haushalt 2019/2020 werden 3 Millionen Euro bereitgestellt.

Wir gehen davon aus, dass spätestens nach sechzehn Monaten das Konzept vorliegt.

Die Zeit drängt, da alleine bis zum Jahr 2030 im Rhein-Kreis Neuss ein Bedarf von über 21.000 Wohneinheiten vorausgesagt wurde. Auch in den überregionalen Medien wird ständig über die vorhandene Wohnungsnot berichtet. Bezogen auf die Stadt Neuss muss man leider vernehmen, dass die vorhandenen Akteure trotz aller Anstrengungen den Bedarf nicht decken können.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.03.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3195/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 28.02.2019 zum Thema "Einsatzverbot von glyphosathaltigen Herbiziden auf Grundstücken des Rhein-Kreis Neuss"

Anlagen:

UWG- Die Aktive-Antrag-Glyphosatverbot-2019

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den
Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 28.02.2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des kommenden
Kreisausschusses am 20.03.2019 zu setzen.

Einsatzverbot von glyphosathaltigen Herbiziden auf Grundstücken des Rhein-Kreis Neuss

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Pflege von Grünflächen des Rhein-Kreises Neuss auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden zu verzichten und dies durch vertragliche Regelungen bei Auftragsvergaben für Grünpflegearbeiten festzuschreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vertragsverlängerungen, bei Vertragsänderungen und bei künftigen neuen Pachtverträgen ein Anwendungsverbot für glyphosathaltige Herbizide aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, als weitere Maßnahme zur Förderung der Insektenvielfalt bei künftigen neuen Pachtverträgen mit Landwirten, die Pächter zu verpflichten, an hierfür geeigneten Rändern der Äcker zu Feldwegen oder Straßen dauerhafte Blühstreifen anzulegen.
4. Die Verwaltung wird bei Vertragsverlängerungen oder -änderungen beauftragt zu prüfen, inwieweit Anreize zur Anlegung von Blühstreifen geschaffen werden können.

Begründung:

Glyphosat, besser bekannt unter dem Handelsnamen „Roundup“, ist das weltweit meist verkaufte Breitbandherbizid, das auch in unserer Kommune verstärkt von den Landwirten eingesetzt wird.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-2-

In Regionen Lateinamerikas, in denen großflächig glyphosatresistente Pflanzen angebaut werden und Glyphosat in hohem Ausmaß als Herbizid eingesetzt wird, gibt es eine erhöhte Rate an Fehlgeburten, Fehlbildungen von Neugeborenen und Krebserkrankungen, die einen Zusammenhang nahelegen. Wissenschaftlich wurde dies bisher leider nicht untersucht.

In neuester Zeit hat die Weltgesundheitsorganisation WHO internationale Glyphosatstudien ausgewertet und stuft das Herbizid, das bereits in mehreren Ländern verboten wurde, nunmehr für den Menschen als „wahrscheinlich krebserregend“ ein. Prof. Andreas Kortenkamp, anerkannter Human-Toxikologe von der Brunel University London betonte die Seriosität dieser Neueinschätzung und fordert die zuständigen EU-Behörden auf, entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher einzuleiten.

Im Zuge der Diskussion um gesundheitliche Risiken hat das Umweltministerium von Rheinland-Pfalz bereits im Juli 2015 den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf öffentlichen Flächen verboten. Andere Bundesländer ziehen nach wie auch viele Kommunen.

In Frankreich ist es zum Beispiel ab 2020 verboten und für Kleingärtner ab 2019.

Neben den Risiken für den Menschen trägt das Herbizid verstärkt zum Artensterben bei, da durch das Abtöten der Beikräuter vielen Insekten und damit auch den Feldvogelarten die Nahrungsgrundlage entzogen wird. Das Niederwild (Hase, Fasan, Rehe) ist in unserer Kommune in hohem Maße betroffen.

Wir sind der Meinung, dass wir diese Gefährdungen für die Einwohner, aber auch für die Tier- und Pflanzenwelt als Stadt Neuss nicht abwarten sollten. Setzen wir ein Zeichen und sorgen schon jetzt dafür, dass von Grundstücken des Rhein-Kreises Neuss kein „Glyphosat-Gefahr“ ausgehen kann, weil der Kreisausschuss den Einsatz von Glyphosat auf diesen Grundstücken untersagt.

Private Unternehmen, die Aufträge vom Rhein-Kreis Neuss zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

-3-

-3-



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)